



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



Diese Ausgabe erscheint auch online.

Jahrgang 33

Freitag, den 4. August 2023

Nummer 15

20 UHR
EINLASS

5.
AUG
2023

SUMMER DISCO

Eintritt
7 €

Schwimmbad Wölfis

Happy Hour
Cocktails
ab 20 Uhr

TMR-RADIO.DE
DAS MUSIKRADIO FÜR THÜRINGEN!

Förderverein Schwimmbad Wölfis e.V.

THE THORS

IT'S ONLY ROCK'N ROLL FOR EVER

05.08.2023
im Schloss
Ehrenstein

Schöne Ferien

Felle

06.08.2023
im Schloss
Ehrenstein

Telefonnummern und Sprechzeiten Stadt Ohrdruf

Online-Terminvergabe für Anliegen im Einwohnermeldeamt: www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf

Telefonnummern Stadt Ohrdruf

Zentrale	330-0 / Fax:313-634	Pass- und Meldewesen	
Sekretariat des Bürgermeisters	330-101	Ute Christ	330-240
Leitung Hauptamt, zentrale Steuerung, Organisation, Soziales		Juline Möller	330-174
Nico Holtmann	330-200	Standesamt	
Verwaltung der Kindergärten		Kerstin Dippel	330-231
Tanja Gödecke	330-212	Friedhofsangelegenheiten	
Leiterin Finanzverwaltung, Beteiligungen und Controlling		Ina Wandt	330-223
Sabrina Jasch	330-300	Leiterin Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	
Steuererhebung, Stadt		Jennyfer Klippstein	317 00 200
Doreen Wenig	330-204	Museum und Archiv im Schloss Ehrenstein	
Stadtkasse, Forderungsverwaltung		Sebastian Faulstich	317 00 150
Sandra Oschmann	330-192	Leiter Amt für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
Leiterin Amt für Wirtschaftsförderung, Grundstücks- und Gebäudemanagement		Ricardo Pawlick	330-700
Kerstin Stegner	330-400	Städtische Hochbaumaßnahmen	
Leiterin Amt für Ordnung und Sicherheit		Petra Euchler	330-202
Nicole Schulz	330-500	Städtische Tiefbaumaßnahmen	
		Heike Burandt	330-170
		Baumschutzangelegenheiten	
		Petra Schaller	330-171
		Goldberghalle/Stadion	
		René Eisentraut/Marko Fischer	309-797 / 317-785
		Städtischer Friedhof	402-848

Internet: www.ohrdruf.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf
E-Mail: poststelle@ohrdruf.de

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf
E-Mail: information@ohrdruf-sw.de
Telefon: 03624 36 90 0-0
Dienstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c 03624 369 00 11

Jugend-Kultur-Vereinszentrum

Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf
René Willing / Nico Walter
Telefon: 03624 40 28 66
E-Mail: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf

mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis

Ute Palm

Mobil: 0151 16 73 03 95

E-Mail: schiedsperson@ohrdruf.de

Schiedsman der Gemeinde Luisenthal

Christian Triebel

Mobil: 0172 97 69 11 4

Geopark-, Naturpark- und Touristinformation und Stadtbibliothek

Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf

Mittwoch - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag/Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Telefon: 03624 317 00 100

E-Mail:

Touristinformation: information@ohrdruf.de

Stadtbibliothek: bibliothek@ohrdruf.de

Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von Ohrdruf und den Ortsteilen:

stadtkuemmerer@ohrdruf.de

Museen in Ohrdruf

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Telefonische Auskünfte erhalten Sie
unter Telefon 03624 317 00 100

Technisches Denkmal Tobiashammer

Der Tobiashammer ist auf Grund notwendiger Sanierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.
Telefon 03624 40 27 92 oder 03624 31 79 49
bzw. tobiashammer@ohrdruf.de

Museum „Alte Mühle“ Crawinkel

Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel
Telefon: 03624 40 89 053
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf

Hauptstraße 39, 99887 Nauendorf

Mobil: 0176 31 11 71 90

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Heimatemuseum Wölfis

Markbrunnenstr. 2, 99885 Ohrdruf OT Wölfis

Telefon: 03624 31 31 23

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Zentrale 03621 214-0

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Telefon/Fax: 03623 36 25 0

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock 0162 96 80 46 7

Revier 01

Gräfenroda

Revierleiter Herr Enke

Mobil 0172 34 80 14 6

Revier 03

Crawinkel

Revierleiter Herr Große

Mobil 0172 34 80 14 8

Revier 04

Luisenthal

Revierleiterin Frau Lilli Mette

Mobil: 0172 24 43 59 1

Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz

Mobil 0172 34 80 15 0

Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf

Mobil: 0172 25 98 16 3

Revier 07

Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust

Mobil: 0172 34 80 15 2

Revier 12

Saukopf

Revierleiter Herr Jürgen Schorcht

Mobil: 0172 34 80 14 7

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-protokolle für die Versicherung Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen. Außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist). Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 036 21 780

Kontaktbereichsbeamte 03624 30 89 89

im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten im Rathaus ab 01.03.2023**Dienstag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr****Donnerstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr****18.00 Uhr bis 19.00 Uhr - nur telefonisch**

Generell ist - wenn möglich - eine telefonische Voranmeldung wünschenswert!

Die Kontaktbereichsbeamten stehen Ihnen selbstverständlich auch ohne telefonische Voranmeldung zur Verfügung.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112**Notruf Polizei** 110
**Rettungsleitstelle
des Landkreises Gotha** 03621 36 55 0
Polizeiinspektion 03621 780**Giftinformationszentrale Erfurt** ... 0361 73 07 30**Kampfmittelbergungsdienst** 0361 49 30 60

Tauber Delaborierung GmbH,

In der Hochstedter Ecke 2

Gebietsschornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg

Telefon: 03677 20 68 95

oder Mobil 0172 34 90 86 4

Stromversorgung:

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4,

99880 Hörsel, OT Fröttstädt 03622 621-6

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Bereitschaftsdienst 03624 31 70 33 3

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha 03621 21 43 01

Beratung für Frauen

 bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha 03621 40 32 09

Notruftelefon 0171 17 21 44 1

Entsorgung

Wertstoffhof:

Ohrdruf, Suhler Straße 7 b

Telefon: 03624 31 38 74

Annahmezeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr

Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Schadstoffannahme:

aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil:

jeden Dienstag im Wertstoffhof von 15.00-18.00 Uhr

Kreismülldeponie:

OT Wipperoda, An der Hardt 1, 99887 Georgenthal

Telefon: 036253 31 12 9

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00-16.00 Uhr und

jeden 1. Samstag im Monat von 08.00-12.00 Uhr

Wohnen in Ohrdruf

Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf,
Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf,
Sprechzeiten analog siehe Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 03624 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Soziale Dienste

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf
Zimmerstr. 3
dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

PF 100112, 99851 Gotha
Telefon: 0361 34 64 646

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Ansprechpartner: Petra und Frank Wahl
Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf
Internet: www.freundeskreise-sucht-thueringen.de
..... 036205 91 47 6

Psychosoziale Beratung

Zimmer 16, Telefon: 03622 2078596

Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat 13.00-17.30 Uhr
Rathaus Ohrdruf, Zimmer 16
Telefon: 0174 91 77 43 1

Seniorenbetreuung

VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf
Ansprechpartner: Jane Schrödter
Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 32 81 0

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 82 50

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)
Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 31 89 18

Ambulante Pflege der Johanniter Unfallhilfe

Ansprechpartner: Alexandra Hähner,
Hohenkirchener Straße 3, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 37 48

Ambulante Pflege der Diakonie

Telefon: 03621 7337990

Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V.

Damaschkestr. 33, 99867 Gotha
Telefon 03621 40 80 80
Fax: 03621 40 80 81

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf

Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf
Mobil: 0172 26 96 47 6

Bergwacht Ohrdruf

Mobil: 0173 74 88 09 2

Religionsgemeinschaften

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband

Ohrdruf und Luisenthal

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf
Pfarrerin Gundula Bomm
Telefon 03624 31 35 36
Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Sprechzeit:
..... nach Vereinbarung
Sprechstunde in Luisenthal:
..... nach Vereinbarung
E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Telefon 03624 30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde

Crawinkel-Wölfis

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel
Pfarrer Ulrich Lörzer
Telefon 0174 726 41 95
bzw. Pfarramt: 03624 31 49 29
E-Mail: crawinkel@suptur.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Telefon über Pfarrbüro Gotha: 03621 36 43 0
E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de
Internet: www.katholische-kirche-gotha.de
Gottesdienst Ohrdruf:
Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Hohenlohestraße 8 im Innenhof, 99885 Ohrdruf
Telefon 03624 30 74 24
Gottesdienste:
Gottesdienste: Sonntag: 10.00 Uhr.

Jehovas Zeugen

Königreichssaal, Jehovas Zeugen, Auf der Schwemme 13,
99885 Ohrdruf OT Wölfis
Freier Zutritt, keine Kollekte
Weitere Information: www.jw.org

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag 19.00 Uhr

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des griechisch-orthodoxen Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Nicolaus-Brückner-Str. 20a, 99887 Georgenthal OT Altenbergen
Telefon 036253 25 14 2
Sonn- und Feiertage:
Morgengottesdienst: 9.00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10.00 - 11.45 Uhr
Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Mo - Sa: 6.00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Mo - Sa: 12.00 Uhr
Abendgottesdienst:	Mo - So: 17.00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Mo - Fr: 20.00 Uhr

**Beiträge für den Waldboten an:
waldbote@ohrdruf.de**

Allen Artikeln, die uns zur Veröffentlichung übersandt werden, muss eine Erklärung nach der Datenschutzgrundverordnung beigelegt sein und jeder Text mit dem Namen des Verfassers versehen sein.

Wichtige Information zu Beiträgen für den Thüringer Waldbote

Beiträge für den Waldbote nicht mehr als Word-Datei zusenden.
Schreiben Sie Ihren Beitrag in den Fließtext der E-Mail an uns, Bilddateien hängen Sie wie gewohnt der E-Mail an. Plakate dürfen als pdf-Dokumente gesendet werden.



ACHTUNG!



Für einen Besuch des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend notwendig!

Termine können online unter www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf oder telefonisch unter den Telefonnummern 03624/330174 oder 03624/330240 vereinbart werden.

To visit the residents' registration office, it is absolutely necessary to make an appointment in advance!

Appointments can be made online at www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf or by telephone on +49 3624/330174 or +49 3624/330240.

Pentru a vizita biroul de evidență a rezidenților este neapărat necesar să faceți o programare în prealabil!

Programările se pot face online la www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf sau telefonic la +49 3624/330174 sau +49 3624/330240.

Щоб відвідати реєстрацію мешканців, обов'язково потрібно записатися на прийом заздалегідь!

Записатися на прийом можна онлайн за адресою www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf або за телефоном +49 3624/330174 або +49 3624/330240.

Die Telefonsprechzeiten des Einwohnermeldeamtes sind:

Montag	07.30 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr	Donnerstag	07.30 bis 09.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr	Freitag	07.30 bis 09.00 Uhr und 11.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr		

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 7. August 2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 18. August 2023



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).

Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 04.08.2023	Hörsel-Apotheke	Schulhög 2 99880 Hörsel OT Mechterstädt
Freitag, 04.08.2023	Markt-Apotheke	Bremer Str. 1 99880 Waltershausen
Samstag, 05.08.2023	Perthes-Apotheke	Bebraer Straße 1 99894 Friedrichroda
Sonntag, 06.08.2023	Falken-Apotheke	Hauptstraße 78 99887 Tambach-Dietharz
Montag, 07.08.2023	St. Georg-Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2 99887 Georgenthal
Dienstag, 08.08.2023	Hof-Apotheke	Marktstraße 7 99894 Friedrichroda
Mittwoch, 09.08.2023	Schloß-Apotheke	Marktstraße 4 99885 Ohrdruf
Donnerstag, 10.08.2023	Thuringia-Apotheke	Hauptstraße 40 99880 Waltershausen
Freitag, 11.08.2023	Adler-Apotheke	Marktplatz 6 99885 Ohrdruf
Samstag, 12.08.2023	Alte Apotheke	Markt 7 99880 Waltershausen
Sonntag, 13.08.2023	Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9-11 99880 Waltershausen
Montag, 14.08.2023	Apotheke Ibenhain	Heinrich-Heine-Str. 27a 99880 Waltershausen
Dienstag, 15.08.2023	Perthes-Apotheke	Bebraer Straße 1 99894 Friedrichroda

Mittwoch, 16.08.2023	Falken-Apotheke	Hauptstraße 78 99887 Tambach-Dietharz
Mittwoch, 16.08.2023	Hörsel-Apotheke	Schulhög 2 99880 Hörsel OT Mechterstädt
Donnerstag, 17.08.2023	Markt-Apotheke	Bremer Str. 1 99880 Waltershausen
Freitag, 18.08.2023	Perthes-Apotheke	Bebraer Straße 1 99894 Friedrichroda
Samstag, 19.08.2023	St. Georg-Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2 99887 Georgenthal
Sonntag, 20.08.2023	Hof-Apotheke	Marktstraße 7 99894 Friedrichroda

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08:00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 16/2023

für den Standortübungsplatz

„OHRDRUF“

Monat: August (07.08.2023 - 20.08.2023)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜb-PI „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
32. KW			
Montag	07.08.2023		
Dienstag	08.08.2023		
Mittwoch	09.08.2023		
Donnerstag	10.08.2023		
Freitag	11.08.2023		
Samstag	12.08.2023		
Sonntag	13.08.2023		
33. KW			
Montag	14.08.2023		
Dienstag	15.08.2023		
Mittwoch	16.08.2023		
Donnerstag	17.08.2023		
Freitag	18.08.2023		
Samstag	19.08.2023		
Sonntag	20.08.2023		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!

Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitonsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

Stichling, Hauptfeldwebel



Aus der Stadt Ohrdruf





Ohrdruf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ohrdruf für das Haushaltsjahr 2023

1.

Mit Beschluss Nr. 549/2023 vom 28.06.2023 hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Beschluss Nr. 550/2023 vom 28.06.2023 wurde der Fortschreibung des Finanzplanes und des ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2022-2026 zugestimmt.
2.

Die Eingangsbestätigung samt Würdigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.07.2023 wird dem Stadtrat am 14.09.2023 zur Kenntnis gegeben.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis (Landkreis Gotha) und als Erfüllende Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Ohrdruf folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				
	erhöht um:	vermindert um:	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		590.450,00	18.814.000,00	18.223.550,00
die Ausgaben		590.450,00	18.814.000,00	18.223.550,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	990.100,00		4.336.100,00	5.326.200,00
die Ausgaben	990.100,00		4.336.100,00	5.326.200,00

- § 2

(1) Stadt Ohrdruf

(2) Stadtwirtschaft Ohrdruf

Für (1) wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt auf 1.690.000,00 € festgesetzt.

§ 3

(1) Stadt Ohrdruf

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :
1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

b) für die Grundstücke (B)

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

435 v.H.

415 v.H.
- § 4

Stellenplan

Es gilt der in der Stadtratssitzung am 28.06.2023 beschlossene Stellenplan.

3.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 04.08.2023 im Amtsblatt „Thüringer Waldbote“.
4.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO, § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 04.08. bis zum 18.08.2023 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Ohrdruf, Marktplatz 1, Finanzverwaltung Zimmer 9, ausgelegt. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres steht der Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Rathaus Ohrdruf, Marktplatz 1, Finanzverwaltung Zimmer 9 zur Verfügung (§ 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Ohrdruf sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

§ 5

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Ohrdruf, den 20.07.2023
Stadtverwaltung Ohrdruf
als Erfüllende Gemeinde

(Siegel)

gez. Schambach
Bürgermeister

Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 28.06.2023 mit Beschluss-Nr. 552/2023 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf beschlossen.

2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 05.07.2023 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.07.2023 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten Gesetz – ThürKigaG in der jeweils gültigen Fassung, des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in der Sitzung am 28.06.2023 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen

- Goldbergspatzen (Kernstadt Ohrdruf)
- Kleine Rasselbande (Kernstadt Ohrdruf)
- Kienbergspatzen (Ortsteil Crawinkel)
- Haus der kleinen Strolche (Ortsteil Gräfenhain)
- Kleine Wölfe (Ortsteil Wölfs)

werden von der Stadt Ohrdruf als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des ThürKigaG in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Ohrdruf erkennen die Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr bzw. ab drittem Lebensjahr bis zum Schuleintritt in altersgemischten Gruppen ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Ohrdruf und ihren Ortsteilen ihren Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht nach § 2 Abs. 1 ThürKigaG nur für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

(2) Der Besuch der Kindertageseinrichtungen ist freiwillig.

(3) Die Aufnahme von Kindern, die ihren Wohnsitz außerhalb von Ohrdruf und ihren Ortsteilen haben, kann aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nur erfolgen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Kinder, mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ohrdruf, ihren Ortsteilen (im Sinne von Absatz 1) haben gegenüber den sonstigen Leistungsberechtigten im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG vorrangigen Zugang zu den öffentlichen Kindertageseinrichtungen der Stadt Ohrdruf.

(6)

- In der **integrativen Kindertageseinrichtung „Goldbergspatzen“** werden Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.
- In der **Kindertageseinrichtung „Kleine Rasselbande“** werden Kinder ab vollendetem 6. Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut.
- In der **Kindertageseinrichtung „Kienbergspatzen“** werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.
- In der **Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Strolche“** werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.
- In der **Kindertageseinrichtung „Kleine Wölfe“** werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

§ 4

Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Goldbergspatzen	6:00 - 17:00 Uhr
Kleine Rasselbande	6:00 - 17:00 Uhr
Kienbergspatzen	6:00 - 16:30 Uhr
Haus der kleinen Strolche	6:00 - 16:30 Uhr
Kleine Wölfe	6:00 - 16:30 Uhr

(2) Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, so ist dies nur zum 01. eines Monats möglich und muss dem Träger der Kindertageseinrichtung mindestens 6 Wochen vor der gewünschten Änderung zur Genehmigung vorgelegt werden. Voraussetzung für diese ist, dass die Kapazität und das Konzept der Einrichtung dies zulassen.

(3) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Benutzungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadtverwaltung Ohrdruf die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(4) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres sowie an Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. An Schließtagen, die dem Zwecke der Fortbildung der Mitarbeiter/innen dienen (max. 2 Werktagen pro Kalenderjahr) kann die Einrichtung ebenfalls geschlossen bleiben. Die Festlegung dieser Schließzeit wird durch die Leitung der Einrichtung nach Absprache mit dem Träger und Anhörung des Elternbeirates mindestens 3 Monate im Voraus über einen Aushang bekannt gegeben.

(5) Soweit erforderlich (z. Bsp. Änderung der Bedarfe) kann eine Neufestlegung der Öffnungszeiten für die Kindertageseinrichtungen nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgen.

(6) Die Betreuungszeit können aus Gründen wie z.B. Naturkatastrophen, Brand, Streik und anderen unabwendbaren Ereignissen der höheren Gewalt eingeschränkt werden. Die betroffenen Eltern sind hiervon in geeigneter Weise zu unterrichten.

(7) Für das Kindergartenjahr kann die Einrichtung über die Regelung des Absatz 4 hinaus aus betrieblichen Gründen bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Diese Schließtage werden rechtzeitig zu Beginn des Kindergartenjahres und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Elternbeirat durch den Träger festgelegt und von der Leitung bekannt gegeben. Eine Notfallbetreuung in einer anderen Einrichtung der Stadt Ohrdruf kann in Anspruch genommen werden.

§ 5

Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Stadtverwaltung Ohrdruf, vorzugsweise über das digitale Elternportal der Homepage der Stadt erfolgen. Andernfalls kann die Anmeldung schriftlich unter Verwendung des Formblattes bei der Stadt Ohrdruf durchgeführt werden. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 Thür-KigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Stadtverwaltung Ohrdruf sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

(5) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder

3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Die Leitung ist verpflichtet bei Nichtvorlage o.g. Nachweise das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

(6) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt per Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung des Elternbeitrages nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Ohrdruf gekündigt.

(7) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Eingewöhnungszeit, die in Absprache mit der Leitung der Einrichtung individuell entsprechend der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung gestaltet wird.

(8) Die aufgenommenen Kinder werden entsprechend der unterschiedlichen Konzeptionen der Einrichtungen in altershomogenen oder -heterogenen Gruppen betreut. Für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren wird die Betreuung in altershomogenen Gruppen in allen Einrichtungen vorgehalten. Aufgrund des Entwicklungsstandes eines Kindes kann im Einverständnis mit den Eltern über einen vorzeitigen Wechsel in den Bereich Kinder über 3 Jahre oder eine längere Betreuung im Bereich U3 entschieden werden.

(9) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Stadt Ohrdruf in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Stadt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

§ 6

Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Fachpersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des päd. Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Die Eltern erklären bei der Aufnahme ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist und im Notfall benachrichtigt werden kann (bevollmächtigte Person). Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit schriftlich gegenüber der Leitung widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Abwesenheit eines Kindes ist das pädagogische Fachpersonal unverzüglich, jedoch spätestens bis 8:00 Uhr des ersten Abwesenheitstages zu informieren. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(4) Die Eltern sollen im Interesse des Kindes und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit an den Elternversammlungen teilnehmen und mit dem pädagogischen Fachpersonal in Fragen der Erziehung zusammenarbeiten.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung ist für die Eltern verbindlich.

(6) Bei Änderungen

- a. des Namens oder des Erziehungsberechtigten
- b. der Wohnanschrift
- c. der Kindergeldberechtigung in der Familie
- d. des Sorgerechts

sind diese unverzüglich bei der Stadtverwaltung Ohrdruf, Hauptamt/Soziales, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf entsprechend nachzuweisen. Diese Änderungen müssen spätestens einen Monat nachdem die Änderung wirksam geworden ist, angezeigt werden.

Eine Änderung zu Gunsten der Berechnung der Elternbeiträge kann nicht berücksichtigt werden, wenn die Eltern eine rechtzeitige Mitteilung versäumt haben. Rückwirkende Erstattungen werden nicht geleistet.

(7) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihres Kindes. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse des Kindes einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel zwei Wochen.

(8) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Gesundheit des Kindes betreffen.

§ 7

Gesundheitsfürsorge

(1) Erkrankte Kinder mit einer ansteckenden Krankheit oder Verlausion nach § 34 Infektionsschutzgesetz sind vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Amtsarzt. Nach jeder Erkrankung im Sinne des Satzes 1 muss vor einem Wiederbesuch der Einrichtung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden.

(2) Bei einem Verdacht oder offenem Auftreten einer ansteckenden Krankheit haben die Eltern unverzüglich die Leitung oder das pädagogische Fachpersonal der Kindertageseinrichtung zu informieren.

(3) Werden vom pädagogischen Fachpersonal Symptome einer Erkrankung bei einem Kind festgestellt, werden die Eltern unverzüglich informiert. Diese sind verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen oder für dessen Abholung zu sorgen.

(4) In der Regel werden durch das pädagogische Fachpersonal keine Medikamente an die Kinder verabreicht. In Ausnahmefällen können Notfallpräparate aufgrund einer schriftlichen Beauftragung der Eltern in Verbindung mit einer ärztlichen Anweisung durch das eingewiesene pädagogische Fachpersonal gegeben werden. Die schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes muss eindeutig und präzise sein. Die Notfallpräparate werden nur in Originalverpackung angenommen und unter Verschluss gehalten.

(5) Erwachsene, die an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz leiden, dürfen die Kindertageseinrichtung nicht betreten.

§ 8

Aufsichtspflicht

(1) Die Betreuung und somit die Rechtspflicht zur Aufsicht über die Kinder beginnt mit der körperlichen Übernahme der Kinder durch das pädagogische Fachpersonal innerhalb der Kindertageseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet mit der körperlichen Übergabe an die Eltern bzw. die zur Abholung berechtigten Personen. Auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht den Eltern bzw. den sonst dazu berechtigten Personen.

(2) Gestatten die Eltern, dass ihr Kind den Hin- und/oder Rückweg von der

Kindertageseinrichtung allein antritt, so haben sie hierüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung abzugeben. Darin versichern die Eltern, dass ihr Kind verkehrserfahren und verkehrstüchtig ist. In diesen Fällen endet die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals mit der Verabschiedung des Kindes.

(3) Für Kinder, die allein in die Kindertageseinrichtung kommen, beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals, sobald sich das Kind beim pädagogischen Fachpersonal gemeldet hat.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung und der Eltern (z. B. Feste, Ausflüge, usw.) sind die Eltern aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 9

Pflichten des pädagogischen Fachpersonals

(1) Die Kindertageseinrichtungen nehmen ihren Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen Austausch mit den Eltern wahr und gewährleisten deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Das pädagogische Fachpersonal steht für Auskünfte zum Entwicklungsstand des Kindes nach Absprache zur Verfügung. Auskunftsberechtigt sind nur die Eltern. Bei Bedarf werden die Eltern durch das pädagogische Fachpersonal auf Angebote zur Familienbildung sowie Frühförderung hingewiesen.

(2) Das Hausrecht übt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter aus. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist durch den Bürgermeister ermächtigt, das Hausrecht auszuüben.

(3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern, von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 10

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung(en) haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadtverwaltung Ohrdruf stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 11

Verhalten bei Unfällen, Versicherungen

(1) Alle Kinder sind durch die Anmeldung und den Besuch der Kindertageseinrichtung in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung. Unfälle auf dem direkten Hin- oder Rückweg sind durch die Eltern unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung zu melden.

(2) Sollte das Kind in der Einrichtung einen Unfall erleiden oder so schwer erkranken, dass sofortige Hilfe erforderlich ist, hat das Personal der Einrichtung die notwendige Behandlung durch einen Arzt oder ein Krankenhaus zu veranlassen und die Eltern zu informieren.

(3) Der Versicherungsschutz bei Sachschäden unterliegt den Vorschriften des Kommunalen Schadensausgleichs.

(4) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 12

Benutzungsgebühren / Elternbeiträge

(1) Für die Benutzung der Einrichtungen wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr in Form eines Elternbeitrages nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr (soweit zutreffend) erfolgt durch Bescheid.

(2) Die Zahlungspflicht der Gebühren besteht auch dann, wenn das Kind dem ihm zugewiesenen Betreuungsplatz aufgrund eines Betretungsverbotes gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG nicht in Anspruch nehmen kann.

§ 13

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Das Betreuungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Diese muss bis zum 15. eines Monats der Stadtverwaltung Ohrdruf vorliegen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum übernächsten Monat wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

(2) Ein Kind kann nach eingehender Einzelfallprüfung vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:

1. das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt.
2. deren Eltern mit der Entrichtung der Benutzungsgebühren trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate im Rückstand sind. Das Kind gilt für den Folgemonat als ausgeschlossen, es sei denn, dass darüber eine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Der Ausschluss gilt als Abmeldung. Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlte Elternbeiträge müssen entrichtet werden. Zur Wiederaufnahme bedarf es einer neuen Anmeldung gemäß § 5.

3. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden.
4. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln.
5. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden.
6. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(3) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

4) Über den Ausschluss entscheidet der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person im Einvernehmen mit der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

§ 14

Aufnahme von Gastkindern

In der Tageseinrichtung können in begründeten Ausnahmefällen Gastkinder aufgenommen werden. Gastkinder sind Kinder, deren Betreuungsbedarf in der Kindertageseinrichtung 30 Tage pro Jahr nicht übersteigt. Die Aufnahme erfolgt per Bescheid. Es wird eine Tagesgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung erhoben.

§ 15

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Diese sind:

- a. Allgemeine Daten:
Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang, Impfstatus des Kindes sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (IBAN, BIC, Name des Kreditinstitutes, Sepa-Mandatsnummer)
- b. Benutzungsgebühr/Elternbeitrag:
Berechnung der maßgeblichen Gebühr/des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Träger der elterlichen Verantwortung gemäß §1626 BGB ff gemäß Artikel 13 und 14 der DS-GVO über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien und deren Verarbeitung gemäß § 16 Thüringer Datenschutzgesetz (1) unterrichtet.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf vom 24.07.2019 aufgehoben.

Ohrdruf, den 24.07.2023

Schambach
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 28.06.2023 mit Beschluss-Nr. 553/2023 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf beschlossen.

2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 05.07.2023 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.07.2023 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 12 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in der Sitzung am 28.06.2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführten Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ohrdruf.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Ohrdruf erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Vollverpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen eine Pauschale für die Vollverpflegung lt. § 9 Abs. 2 und 3 (insoweit zutreffend) nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4**Entstehen und Ende der Gebührenschuld**

- (1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Ohrdruf wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
- (2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes. Die Regelung zur „Pauschale für die Essenzubereitung Vollverpflegung“ nach § 9 Abs. 2 und 3 bleibt davon unberührt.

§4a**Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7**Höhe des Elternbeitrages**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Familienmitglieder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem Betreuungsumfang (halbtags bis zu 6 Stunden oder ganztags) sowie dem Alter des zu betreuenden Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1: Stafflung für Kinder vom vollendeten 6. Lebensmonat bis zum vollendeten 1. Lebensjahr

Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind(er) aus Familien mit 2 Kindern	Kind(er) aus Familien mit 3 Kindern	Kind(er) aus Familien mit 4 Kindern und mehr				
halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags
135,00	235,00	122,00	212,00	108,00	188,00	107,00	165,00

Tabelle 2: Stafflung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind(er) aus Familien mit 2 Kindern	Kind(er) aus Familien mit 3 Kindern	Kind(er) aus Familien mit 4 Kindern und mehr				
halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags
100.00	170.00	90.00	153.00	80.00	136.00	70.00	119.00

Tabelle 3: Stafflung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind(er) aus Familien mit 2 Kindern	Kind(er) aus Familien mit 3 Kindern	Kind(er) aus Familien mit 4 Kindern und mehr				
halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags
83.00	140.00	75.00	126.00	66.00	112.00	59.00	98.00

- (3) Die Halbtagsbetreuung umfasst nur eine Betreuung am Vormittag, die 6 Stunden nicht überschreitet und bis 12:00 Uhr beendet ist.
- (4) Ein Wechsel des Betreuungsumfanges ist nur zum 1. eines Monats möglich.
- (5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung ohne vorliegenden triftigen Grund nicht abgeholt, werden pro halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 5**Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages**

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 4a, als Monatsbeitrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse Ohrdruf zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.
- (4) Während der 14-tägigen Eingewöhnungszeit werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

§ 6**Elternbeitrag**

- (1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, bei Havarien oder an Schließtagen wegen Fortbildung gem. § 19 Abs 1 ThürKigaG geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung (z. B. in den Sommerferien).
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (3) Maßgeblich für die Einstufung beim Altersübergang vom vollendeten 1. Lebensjahr zum 2. Lebensjahr sowie beim Altersübergang vom vollendeten 3. Lebensjahr zum 4. Lebensjahr sind die Verhältnisse des am 1. des auf den Geburtstag des Kindes folgenden Monats.
- (4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für jeden vollen Monat auf Antrag erstattet. Gleiches gilt für eine Kur. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt. Die Monatsfrist nach Satz 1 beginnt mit dem 1. Tag, der in der ärztlichen Bescheinigung benannt wird. Der Antrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Wegfall des Grundes schriftlich, unter Vorlage der ärztlichen Bescheinigung, bei der Stadtverwaltung zu stellen.

(6) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(7) Gemäß § 14 Abs. 1 der Benutzungssatzung können Gastkinder aufgenommen werden.

Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Tag ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Kind vom vollendeten 6. L. bis vollendeten 1. Lj.	Kind vom vollendeten 1. Lj. bis vollendeten 3. Lj.	Kind vom vollendeten 3. Lj. bis Schuleintritt
ganztags	ganztags	ganztags
24,00	17,00	14,00

§ 8

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Stadtverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Sollte sich keine Änderung ergeben haben, gilt der letzte Bescheid für die Folgejahre.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bei der Leitung der Kindereinrichtung oder bei der Stadtverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 9

Verpflegung

(1) Die Verpflegung wird durch die Vergabe einer Dienstleistungskonzession sichergestellt. Für die Abwicklung der Menübestellung sowie die Abrechnung mit den Eltern ist der Konzessionsnehmer zuständig.

Die Zahlung des Essengeldes erfolgt durch die Eltern direkt an den Konzessionsnehmer.

(2) Wird in einem Kindergarten der Stadt Ohrdruf eine Vollverpflegung angeboten, dann wird durch die Stadt Ohrdruf zur teilweisen Abdeckung des für die Essenzubereitung und des Anrichtens zusätzlich notwendigen Personalaufwandes eine „Pauschale für Essenzubereitung Vollverpflegung“ monatlich erhoben.

Die Zahlung der Pauschale erfolgt über einen Gebührenbescheid. Für Monate, in denen das betreffende Kind den Kindergarten nicht besucht hat, wird die Pauschale auf Antrag rückerstattet.

(3) Vollverpflegung wird im Kindergarten „Kienbergspitzen“ im Ortsteil Crawinkel angeboten. Hier wird dafür eine monatliche „Pauschale für Essenzubereitung Vollverpflegung“ in Höhe von 15 € erhoben. Falls in weiteren Kindertageseinrichtungen eine Vollverpflegung eingeführt wird, ist die Satzung entsprechend anzupassen.

(4) Voraussetzung für die Ganztagsbetreuung ist der Abschluss und die Teilnahmevereinbarung zur Mittagsversorgung durch die Eltern mit dem jeweiligen Konzessionsnehmer, um die Versorgung des Kindes/ der Kinder mit einer warmen Mittagsmahlzeit in der Kindereinrichtung sicherzustellen. Ansonsten kann nur Halbtagsbetreuung gewährt werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen von dieser Regelung nach entsprechender Antragstellung durch die Eltern möglich.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.04.2020 sowie die Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Kommunalen Trägerschaft der Stadt Ohrdruf vom 30.09.2022 außer Kraft.

Ohrdruf, den 24.07.2023

Schambach

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach

Bürgermeister



Luisenthal

Beschlussübersicht der 32. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 30.05.2023

Beschluss-Nr.: 87/2023

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 samt ihrer Anlagen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 samt ihrer Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 10
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 88/2023

Beratung und Beschlussfassung Fortschreibung des Finanzplanes 2022 - 2026 und des dazugehörigen Investitionsprogrammes

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Finanzplanes 2022 - 2026 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogrammes 2022 - 2026 aufgrund der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 10
Gegenstimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Befangen: 0

Beschluss-Nr.: 89/2023

Beschluss zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 90/2023

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 91/2023

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 92/2023

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerberatung

Die nächste Bürgerberatung zu Fragen der energetischen Gebäudesanierung und von Heizungsumstellungen findet

**am 31.08.2023 von 16 bis 18 Uhr
im großen Sitzungssaal**

statt.

Interessierte können sich vorab über die bekannten Kontaktdaten bei Herrn Tanz (0160/4800745) oder Herrn Voßnacke (03642/541425) zur Terminabsprache melden.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 24. August 2023** führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** eine **Bürgersprechstunde** durch.

Bitte stimmen Sie hierfür einen Termin im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330101 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de ab!



Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das III. Quartal 2023 an die Stadt zu überweisen ist.

Bürger, die ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren erteilt haben, wird der jeweils fällige Betrag von dem angegebenen Bankkonto eingezogen.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe des Kassenz Zeichens (10-...../ befindet sich rechts oben auf dem Bescheid) auf folgendes Bankkonto der Stadt Ohrdruf:

IBAN: DE47 1203 0000 1008 3843 21

BIC: BYLADEM1001

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

Kultur



Führungen für Kinder im Schloss Ehrenstein



In jeder Ferienwoche bietet das Team des Schloss Ehrenstein halbstündige Führungen für Kinder an. In den Kurzführungen erhalten die jungen Besucher einen kurzen und knackigen Einblick in das Museum und in besondere Objekte.

Termine:

So 30.07.	14 Uhr
Mi 02.08.	14 Uhr
Do 03.08.	14 Uhr
So 06.08.	14 Uhr
Mi 09.08.	14 Uhr
Do 10.08.	14 Uhr
Mi 16.08.	14 Uhr
Do 17.08.	14 Uhr
So 20.08.	14 Uhr

Die Führungen sind kostenfrei (zzgl. Museumseintritt). Kinder unter 11 Jahren haben generell kostenfreien Eintritt.

Alle Informationen auf www.ohrdruf.de/schloss_ehrenstein oder telefonisch 03624-37100100

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten Kirchen-gemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf

6. August - 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst / Siechhofskirche

13. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst / Siechhofskirche

20. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst / Siechhofskirche

27. August - 12. Sonntag nach Trinitatis:

Zentrales Angebot im Kirchengemeindeverband
14.00 Uhr Andacht HAG-Kirche Luisenthal
mit Männerchorkonzert mit dem Vokalensemble
„Sängerkranz“ Laucha;
danach Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im
Kirchgarten

Friedensgebet

06. September 18.30 Uhr / Siechhofskirche

Chöre der Kantorei Ohrdruf

Sommerpause

Die Angebote für **Kinder und Konfirmanden** finden in den Sommerferien nicht statt.

Anmeldung Vorkonfirmanden 2023/2024

Schülerinnen und Schüler aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain/Nauendorf, die im September 2023 in die 7. Klasse kommen und sich konfirmieren lassen möchten, melden sich bitte bis zum 18. August 2023 im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20 an:
Tel.: 03624 313536 / E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit: Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm: nach telefonischer Vereinbarung

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall, wenn Sie eine Andacht zum Ehejubiläum haben möchten und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Kirchenladen MannaManna

Kleiderstube

Es kann jeder das Angebot unserer Kleiderstube nutzen. Es wird kein Berechtigungsschein benötigt.
Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen. Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchenladen MannaManna
Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten Kleiderstube:

Mittwoch und Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Lebensmittelausgabe:

Donnerstag 13.30 - 15.30 Uhr

Der Kirchenladen bleibt in der Zeit vom 24.07. - 11.08. geschlossen!

Offene Sprechstunde im Kirchenladen

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- jeden Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr im Kirchenladen
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis Gotha Tel. 0173/9602449

(Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen, Alltagsfragen von Familienangehörigen, Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen)

Die Beratung der Diakonie ist kostenfrei!

Unterstützung in vielen Lebenslagen

Das eigene Leben meistern: Miteinander, Arbeit, Freizeit
Die Diakonie für den Landkreis Gotha hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen zu helfen. Die Themen sind vielfältig. Es kann um Arbeit gehen, um Familie, Freizeit oder gar um eine

Sucht oder sonst eine Einschränkung. Das Wichtigste dabei: Sollte ein Thema außerhalb des eigenen Kompetenzbereiches liegen, dann wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wohin sie vermitteln können. Diese Institution ist dem Bodelschwinghof Mechterstädt angegliedert und wendet sich traditionell an Menschen, die mit einer Einschränkung umgehen müssen. Dabei muss es nicht gleich um Behinderung gehen. Natürlich sind Gesundheit und Krankheit wichtige Themen. Aber nicht für jeden. Wir helfen unter anderem bei dem Erreichen ganz persönlicher Ziele, bei Alltagsthemen oder beispielsweise der Vermeidung von Klinikaufenthalten, beim Abklären von Leistungsansprüchen oder dem Finden einer passenden Beschäftigung.

Falls jemand Kontakt aufnehmen möchte, kann sie oder er werktags ins Teilhabezentrum Gotha kommen oder dort anrufen.

Kontakt

Enrico Häfner
Teilhabezentrum Gotha
Bodelschwinghof Mechterstädt e. V.
Gartenstr. 14, 99867 Gotha
Tel. 03621 219315, Mobil: 0173 9602 449
E-Mail: aufnahme-pkl@bodelschwinghof.de

Blieben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bamm
für den Gemeindegemeinderat Ohrdruf-Luisenthal
Antje Lucy
Leiterin Kirchenladen MannaManna

Jehovas Zeugen

Kongress von Jehovas Zeugen wieder live in Frankfurt

Zum ersten Mal nach drei Jahren pandemiebedingter Pause versammeln sich Jehovas Zeugen aus Ohrdruf und Umgebung in Frankfurt /Deutsche Bank Park, Mörfelder Landstrasse 362, 60528 Frankfurt am Main zu ihrem dreitägigen Sommerkongress zum Thema „Übt Geduld“.

Nachdem pandemiebedingt in den letzten drei Jahren das dreitägige Programm in über 500 Sprachen virtuell abgehalten wurde, wird am Wochenende vom 11. bis 13. August 2023 die Tradition der Live-Kongresse für die Gemeinde der Zeugen Jehovas aus Ohrdruf und Umgebung fortgesetzt.

Rund 6000 Kongresse werden weltweit unter dem Motto „Übt Geduld“ abgehalten. Von Freitag bis Sonntag wird in sechs Programmteilen die Eigenschaft der Geduld beleuchtet und anhand von biblischen Beispielen ihre Relevanz für die heutige Zeit herausgestellt.

Jeder ist eingeladen, den Kongress in Frankfurt zu besuchen. Der Eintritt ist frei, es ist keine Anmeldung erforderlich und es finden keine Kollekte statt.

Nähere Informationen, das komplette Programm sowie ein Video darüber, wie die Sommerkongresse von Jehovas Zeugen ablaufen, findet man ebenfalls auf ihrer offiziellen Website JW.ORG.

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Ohrdrufer Schulleben

8. Klässler*Innen radeln in drei Tagen 185 km und klettern über 3000 Höhenmeter

Die Projektwoche des Gymnasiums bot so manche spannende Möglichkeit mal neben Mathe, Deutsch und Bio dazuzulernen und sich eingewählt mit neuen Themen zu befassen.

Das sportlich herausforderndste Projekt war dabei die 1. Rennsteig-Radtour am Gymnasium Gleichense. Es galt an drei Tagesetappen den Rennsteig von Blankenstein bis Hirschfeld, mit all seinen Tücken, Steigungen, Abfahrten und Schotterstrecken, zu meistern.

Zwölf Schüler*Innen stellten sich dieser Aufgabe und merkten ganz schnell, auf welche harte Tour sie sich da eingelassen hatten, denn die 185km Wegstrecke im idyllischen Thüringen sind nicht von Pappe.

Am Montag des 03. Juli machte sich morgens um 7 Uhr ein kleiner Schülerteil mit den Begleitern Oelsner/ Zimmermann schon per Pedalritt zum Zugtransfer nach Gotha auf, während fünf Schülerinnen per Bus die Bahn erreichen sollten. Ihr Gepäck war, wie das aller, schon am Tagesziel in Siegmundsburg. Die fünf Räder schlummerten am Startpunkt in Blankenstein (Saale).

Nach einigem zu erwartenden Bahnstress, kamen alle 13 Pedalritter am Anfang (Ende) des Rennsteig an. Leichte Nervosität war zu spüren. Es musste also endlich losgehen. Lange Anstiege bei wenigen Abfahrten machten den Tag aus, so dass die Schüler*Innen schnell ein Motto ausgaben: „Berg hoch und Berg hoch“, hieß es fortan. Weite Waldlandschaft bzw. einstige Waldflächen boten nicht nur fotoreife Szenerie. Verpflegungspunkte waren die Highlights der 8. Klässler*Innen. Hier wurde nicht nur Energie getankt, sondern auch Erlebtes besprochen. Am frühen Abend war Neuhaus am Rennweg erreicht und wenig später Haus Rosenbaum in Siegmundsburg. Erschöpft Futterten alle ihre Nudeln und sehnten sich nach Dusche, Bett und Schlaf.

Nach dem Frühstück wurde das Nötigste gepackt und Tag zwei konnte beginnen. Über die Oberhofer Schmücke, Großen Berberberg und die Bergwiese bei Tambach strampelte die Gruppe bei idealem Radlerwetter weiter den Thüringer Höhenzug ab. So mancher erkannte heimatnah das ein oder andere wieder. Und als es hieß: „Jetzt geht es fünf Kilometer zum Ziel bergab“, grinsten alle Aktiven fröhlich.

Im Waldhof Finsterbergen fand man eine 2. Bleibe, in der nach reichlich Abendessen und späterem Beisammensein am Lagerfeuer der Tag gemütlich ausklang.

Es folgte der Finaltag mit den Finalanstiegen. Von gut 480 m mussten die Schüler*Innen wieder hinauf auf mindestens 916,5m. Der Inselsberg stand auf dem Programm und das mit seinem Zielanstieg von 24%.

Zu Beginn des Tages regnete es sogar. Wege und Pisten waren nun sehr matschig und nicht nur die Räder sahen dementsprechend aus.

Mittags Punkt zwölf war der Berg geknackt. Es folgten viele Abfahrtskilometer bis Hirschfeld, die alle sturzfrei meisterten. Nach rund 12,5 Stunden und 185 km war die Werra nach drei Tagen erreicht und so manche/r Schüler*In spürte in allen Muskeln genau, was sie im wahrsten Sinne des Wortes **erfahren** haben.

Zu den Bezwingern zählten:

Stella Dolaßek, Ronja Wietschel, Melissa Möller, Jessy Bause, Ellen Koch, Chanice Triebel, Henning Falk, Christoph Preuß, Luca Petsch, Sullivan Böhmer, Wilhelm Strutz



Aus Vereinen und Verbänden

Interessengemeinschaft Schloss Ehrenstein e.V.

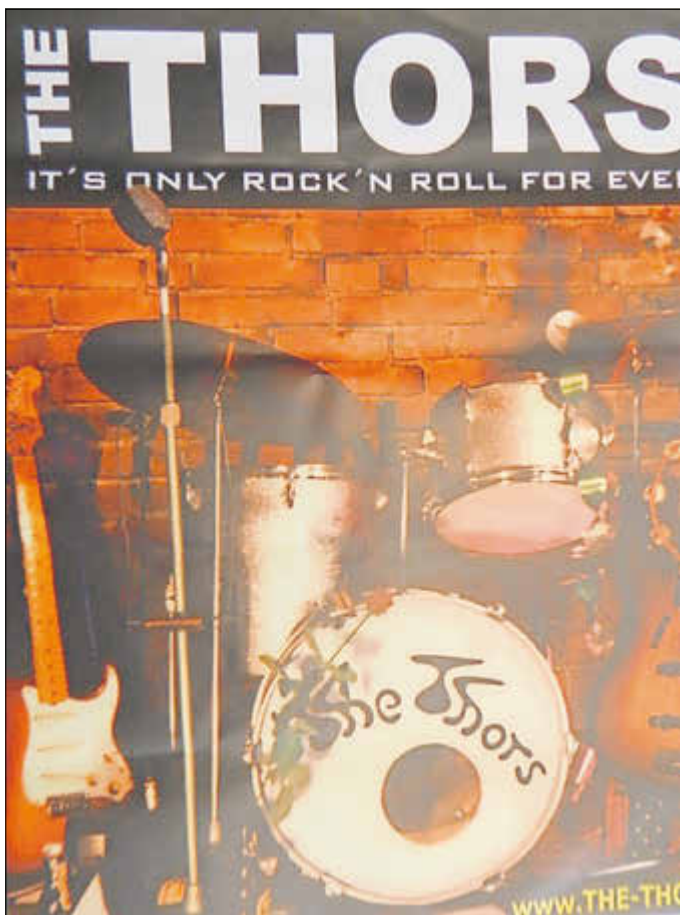
30 Jahre IG Schloss Ehrenstein

Der Verein möchte seine Jubiläumsveranstaltung, 30 Jahre IG Schloss Ehrenstein - nach 2 Jahren Corona Pause- im Hof des Schlosses Ehrenstein feiern. Dazu möchten wir herzlich einladen.

Samstag, 05. August 2023

Das Fest beginnt am 5. August ab 15 Uhr mit den „Suhlalmusikanten“, Blasmusik vom Feinsten.

Ab 20 Uhr rocken „The Thors“ aus Tambach-Dietharz, eine bekannte Gruppe, die unsere Schlossfeste oft begleitet.



Dazwischen möchte sich eine neue Musikgruppe der IG Schloss Ehrenstein, die Gruppe EOB (Ehrensteiner Oldie Band, wobei das „Oldie“ auch ein Kosewort für alte Männer sein könnte) vorstellen.

Sonntag, 06. August 2023

Am 6. August, ab 13 Uhr unterhalten wir unsere Gäste mit einem Auftritt der Barocktanzgruppe und Uwe Finster, der zurzeit als Alleinunterhalter im Verein präsent ist.

Ab 15 Uhr, dem Höhepunkt unserer Jubiläumsveranstaltung, begrüßen wir **Linda Feller** zu einem weiteren Benefizkonzert in Ohrdruf. Karten für das Familienfest mit Linda Feller sind bei der Tourismusinformation im Schloss Ehrenstein (Museumskasse) erhältlich.



Im Rahmenprogramm zeigen wir eine Ausstellung zur Geschichte des Vereins und beschäftigen die Kleinsten mit dem Bemalen von Masken.

Peter Cramer
Interessengemeinschaft Schloss Ehrenstein e.V.

IG Schloss Ehrenstein

Ritter Recken Heldenspiele

Am Donnerstag den 06.07. zog die Stadtwache der IG Schloß Ehrenstein mit voll gepackten Anhängern los, um in Tambach ihr Lager aufzubauen. Als alle Zelte, Kochstelle und Baldachin standen verbrachten wir einen schönen Abend miteinander.

Richtig los ging es dann am Samstag Vormittag, nachdem das Fest eröffnet wurde kamen unsere Turmbläser und Kanoniere zum Einsatz, aus 4 Kanonen und Gewehren wurde geschossen. Zum Mittagessen kochte unser Steffen ein leckeres Graupensuppe, und Abends gab's deftige Leckereien vom Grill. Bei Speis und Trank verbrachten wir einen schönen Abend miteinander.

Als am Sonntag morgen alle etwas zerknittert aus ihren Zelten gekrochen kamen begannen wir den Tag mit einem ausgedehnten Frühstück, danach wurde der Kesselgulasch fürs Mittagessen angesetzt. Nebenbei erfreute sich unser Pranger großer Beliebtheit an dem Andreas als Scharfrichter fungierte.

Viel zu schnell vergingen die schönen Stunden, bis es dann hieß zum Schluss der Schuss. Unsere Kanoniere gaben noch mal alles und somit fand das Fest sein Ende. Wir danken unseren Freunden vom Acw Tambach Dietharz für das wunderschöne Wochenende und freuen uns auf die nächsten Ritter Recken Heldenspiele.

Heuwaagefest

Die nächsten Termine der Stadtwache sind das Heuwaagefest in Ohrdruf am 25.8, und das große Landsknechtshurra in der Crawlkier Thüringeti vom 31.8 -3.9. wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Stadtwache der IG Schloß Ehrenstein
Jacqueline Starroske



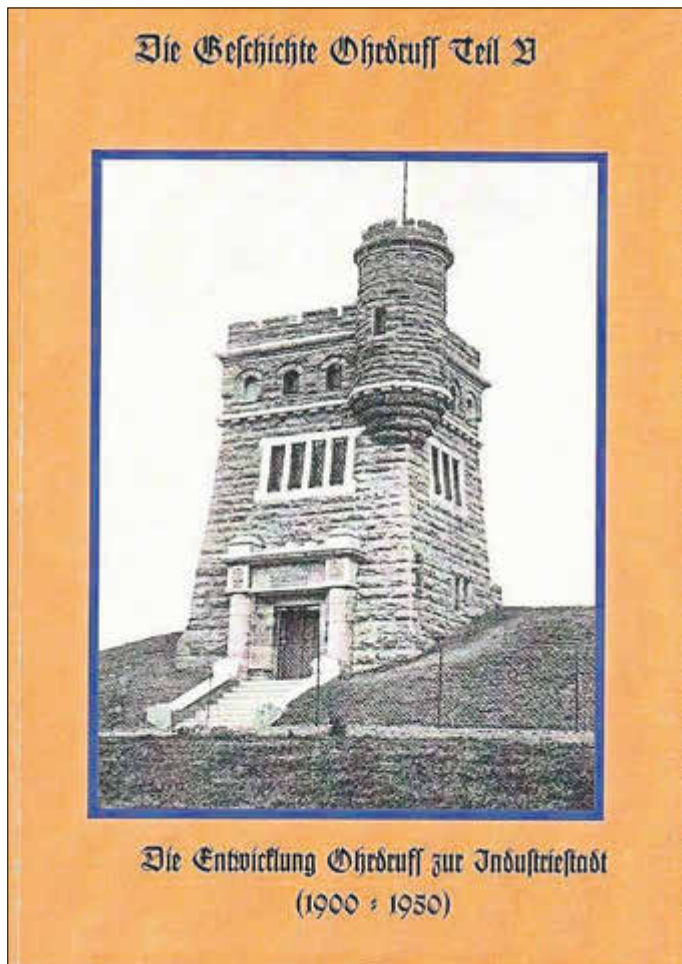
Förderverein Museum Schloss Ehrenstein e.V.

Der Förderverein hat eine neue Web Seite.

Unter foerderverein-museum-ehrenstein.de kann man sich über den Verein, das Museum und das Schloss Ehrenstein informieren. Man kann die Satzung einsehen und Formulare zur Mitgliedschaft im Verein und zu Spenden an das Museum ausdrucken oder direkt an den Verein senden.

Vom Förderverein wurde der 5. Teil der Geschichte Ohrdrufs von 1900 - 1950, nach einem Manuskript von Julius Böttcher herausgebracht. Das Buch kostet 8 €. und kann direkt über den Förderverein oder an der Touristinformation im Schloss Ehrenstein erworben werden.

Peter Cramer
Förderverein Museum Schloss Ehrenstein e.V.



Sportnachrichten

Pferdesportverein Reitstall am Tobiashammer e.V.

Da wir doch recht viel mit unseren Online Veranstaltungen Rund ums Pferd und Hund zu haben möchten wir euch aber das aktuelle Hof geschehen nicht vorenthalten.

Erfolgreich liegt der 2 Tages Gaudi hinter uns der im Mai stattgefunden hat. Nun ist die Planung für den zweiten Gaudi 2.0 voll in Planung der im August stattfinden wird.

Nebenbei stehen unseren Vereinsmitgliedern gegen einen kleinen Obolus unsere Minis für Ponyrunden zur Verfügung.

Nichtmitglieder sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen um mit unseren Minis ins Gelände zu spazieren.

Preise und Dauer sind unter der angegebenen Telefonnummer gern zu erfragen.

Nebenbei finden natürlich immer Vereinsnachmittage und tolle Vereinsabende mit Spiel, Spaß und grillen statt wo Erwachsene wie Kinder immer tolle Schleifen sammeln können. Übrigens für unsere Minis suchen wir noch Pflegebeteiligungen ab 12 Jahren. Ihr solltet die Zeit ohne Eltern im Stall verbringen können. Eine Pflegebeteiligung ist natürlich kostenlos.

Ferner vergeben wir auch noch eine Reitbeteiligung. Infos dazu ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer.

Eine Bushaltestelle liegt direkt am Stall vor.

Bernhard Koch

Telefon 075233988285



Wissenswertes

Aktion Frühlingserwachen mdr

Das Engagement geht weiter.

Die Aktion Frühlingserwachen vom MDR hat in Ohrdruf viel bewegt. Jetzt geht es darum das Erreichte weiter zu entwickeln.

So wurden von einigen Rentnern die geschnitzten Figuren geölt und konserviert. Der Aufbau durch die Beschäftigten des Bauhofes am Waldgeister- und Feen Pfad läuft bereits. Die Trockenheit der letzten Monate ist besonders für die Bäumchen im Pflanzgarten am Weißen Weg eine große Gefahr.

Hier haben sich einige Familien aus Ohrdruf zusammengeschlossen um regelmäßig zu gießen. Dadurch haben die meisten Pflanzen bisher gut ausgetrieben.

Wilfried Nitsche





Sonstiges

Ausschreibung zur Vergabe des Kulturpreises 2023

Der Landkreis Gotha vergibt im Jahr 2023 einen Kulturpreis für hervorragende kulturelle Leistungen. Die zu würdigenden Leistungen bzw. vorgeschlagene Person(en), müssen ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Gotha sowie einen kulturellen Bezug zum Landkreis Gotha haben. Dieser Preis dient dazu, das kulturelle und künstlerische Engagement von Einzelpersonen, Vereinen, kulturellen Initiativen oder kommunalen Körperschaften zu würdigen.

Der Preis wird insbesondere für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Regionalgeschichte, der Volkskunde, der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur oder vergleichbarer künstlerischer, wissenschaftlicher oder kunsthandwerklicher Bereiche verliehen.

Der Kulturpreis des Landkreises Gotha ist mit einer Summe in Höhe von **1.500,00 Euro** dotiert und wird am Ende des Jahres in feierlicher Form übergeben.

Vorschläge mit biographischen Daten und einer ausführlichen Begründung können von Einzelpersonen, Personengruppen und kommunalen Körperschaften eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 08. September 2023.

Die Vorschläge sind zu richten an das:

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
oder per E-Mail an: schulvw@kreis-gotha.de

Die Entscheidung über die Vergabe des Kulturpreises erfolgt durch eine Jury.

Onno Eckert
Landrat

Diakonische Seniorentagespflege im Amtshaus in Gotha eröffnet

100.000 Euro für die Ausstattung und sieben neue Arbeitsplätze

Die Josias Löffler Diakoniewerk Gotha gGmbH eröffnet Mitte August eine neue Seniorentagespflege im historischen Amtshaus in Gotha. Das teilte Geschäftsführerin Kathrin Scharffenberg mit. Sie bietet Platz für 13 Seniorinnen und Senioren, die täglich von zu Hause abgeholt und zurückgebracht werden.

Die Sanierung des bedeutungsvollen Hauses war nicht immer einfach und hat knapp sieben Jahre gedauert. Für die barrierefrei gestalteten Räume der neuen Tagespflege mussten unterschiedliche Bodenniveaus ausgeglichen, außerdem die Gewölbe und

die Außenmauern statisch-konstruktiv gesichert werden. Die Josias Löffler Diakoniewerk Gotha gGmbH ist Mieterin in dem Gebäude, das von der Wohnungsbaugenossenschaft Gotha saniert wurde. So wird die Diakonie 100.000 Euro in die Ausstattung der Räume investieren und Arbeitsplätze für sieben weitere Arbeitskräfte schaffen. Die Ruine, die lange Zeit ungenutzt im Zentrum der Stadt war, erstrahlt nun im neuen Glanz und lädt Seniorinnen und Senioren ein, die zu Hause leben, andere Menschen zu treffen. Durch ein abwechslungsreiches Tagesprogramm werden die körperliche Beweglichkeit und geistige Fitness angeregt und gefördert. Die unmittelbare Nähe zum Augustinerkloster, zur Wasserkunst und zum Schloss Friedenstein ermöglichen einfach und unkompliziert Ausflüge und den Besuch von Veranstaltungen. Es wird täglich frisch gekocht und gebacken, teilweise gemeinsam mit den Tagesgästen. „Uns liegt eine ausgewogene und gesunde Ernährung am Herzen“, sagt Kathrin Scharffenberg. „Denn Essen hält Leib und Seele zusammen.“

Die feierliche Eröffnung und ein Tag der offenen Tür finden etwas später am 25. August 2023 statt. Dazu senden wir Ihnen eine extra Presseeinladung.

Weitere Informationen:

Ellen Lips

Geschäftsbereichsleitung, Telefon +491525 4691001

Antje Sommer

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mobil: +49176 6036 9712



Ortsteil Crawinkel

Ortsteilbürgermeister Crawinkel

Heinz Bley

Tel. 03624 314906

Mobil: 0171-3257755

E-Mail: buergermeister-crawinkel@ohrdruf.de

Sprechzeiten

nach telefonischer Absprache



Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Crawinkel-Wölfis

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrgasse 10, 99885 Ohrdruf OT Wölfis

Telefon: 03624 31 88 63

E-Mail: woelfis@suptur.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Crawinkel

Pfarramt

Karl-Marx-Str. 12, Tel. 03624/ 31 49 29

Pfr. Lörzer

Tel. 0174/ 726 41 95

Mail: crawinkel@suptur.de

Ansprechpartner für sonstige Anfragen/Absprachen vor Ort
Mario Voigt Tel. 0152 258 838 52

Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten ein:

Fr., 04.08.23

15:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Fam. Seeber
Kirche Crawinkel

So., 06.08.23

10:00 Uhr Lesegottesdienst mit Lektorin
Kirche Crawinkel

Fr., 18.08.23

17:00 Uhr Schulanfängergottesdienst
Kirche Crawinkel

So., 27.08.23

10:00 Uhr Gottesdienst
Kirche Crawinkel

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen / Kreisen ins Pfarrhaus ein

Bürozeiten der Kirchrechnerin:

Montag 18:00 - 18:30 Uhr

Pfarrersprechstunde:

Donnerstag 9:00 - 10:00 Uhr und nach Absprache

Christenlehre

Mo. wöchentlich

16:30 Uhr – 17:15 Uhr (1.-3. Klasse)

17:15 Uhr – 18:00 Uhr (4.-6. Klasse)

Vorschau

Als nächsten wichtigen Termin dürfen Sie sich den **16.09.2023, 17:00 Uhr** schon mal im Kalender vormerken.

Zusammen mit dem Angelverein Crawinkel laden wir Sie zu einem „**Fisch-Abend**“ ein.

✂

Bestellformular *, „Fisch-Abend“

Ich möchte am 16.09.2023 _____ (Anzahl) frisch geräucherte Forellen kaufen.

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

*Bestellung bis 10.09.2023

✂

Der Shantychor Geraberg wird uns „Maritimes“ zu Gehör bringen und der Angelverein Crawinkel wird uns mit Matjes- und Bismarckheringsbrötchen sowie Getränken versorgen und geräucherte Forellen nach Vorbestellung verkaufen.

Das obige Bestellformular können Sie bis 10.09.2023 im Pfarrhaus, bei der Dachdeckerei Mike Schatz, Erfurter Str. 29, bei Haustechnik Crawinkel GmbH in der Gosseler Straße 15, bei Fam. Voigt in der Oberhofer Str. 21 und im Ergo-Versicherungsbüro in der Großen Bahnhofstraße 37 in den Briefkasten werfen.

Mitten in den Ferien

Nun ist die erste Hälfte der Ferien schon wieder vorbei und wir möchten es nicht versäumen, allen, ob zu Hause oder auf Reisen, eine schöne Sommerzeit zu wünschen und einen Reisesegen mit auf den Weg zu geben.

„Geh mit Gottes Segen. Er halte schützend seine Hand über dir, bewahre deine Gesundheit und dein Leben und öffne dir Augen und Ohren für die Wunder der Welt. Er schenke dir Zeit, zu verweilen, wo es deiner Seele bekommt. Er schenke dir Muße, zu schauen, was deinen Augen wohl tut.“

Er schenke dir Brücken, wo der Weg zu enden scheint und Menschen, die dir in Frieden Herberge gewähren. Der Herr segne, die dich begleiten und dir begegnen. Er halte Streit und Übles fern von dir. Er mache dein Herz froh, deinen Blick weit und deine Füße stark. Der Herr bewahre dich und uns.“

(Aus: Gerhard Engelsberger, Gebete für den Pastoralen Dienst, Kreuzverlag Stuttgart 2004, S. 106)



Am Sonntag, 16.07.2023 fand der Gottesdienst zur Einführung von Chris Huber als Lektorin statt.

Wir wünschen ihr an dieser Stelle viel Erfolg und Gottes Segen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gesegnete und friedvolle Zeit!

Im Namen des Gemeindegemeinderates

Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit Katja Voigt und Ute Brückner



Ortsteil Gräfenhain

Ortsteilbürgermeister Gräfenhain

Jan Straßenmeier

Tel. 0361 6554705

Sprechzeiten

nach telefonischer Absprache

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Neues von den Traktorfreunden Gräfenhain

Die Traktorfreunde Gräfenhain laden hiermit alle Fans Historischer Fahrzeug & Landtechnik am **02. September zum 1. Nutzfahrzeug- und Oldtimertreffen** recht herzlich ein.

Nach langer Planungsphase ist es uns gelungen erstmalig in unserem schönen Ort Gräfenhain solch eine Veranstaltung zu ermöglichen.

Als Veranstaltungsort wurde die Wiese "Ochsengasse" oberhalb der Gärtnerei Friedrich ausgewählt. Dieser Platz bietet uns ausreichende Möglichkeiten für die geplanten Programmpunkte und Vorführungen „Rund um das Thema Holz“.

Weitere Details bezüglich des genauen Ablaufes der Veranstaltung erfolgen im nächsten Waldboten.

Es verbleiben bis dahin die Traktorfreunde Gräfenhain die sich auf Ihren Besuch sehr freuen.



Ein kleines Jubiläum und eine bezaubernde Überraschung an der Orgel

Zu einem Jubiläum war der Essener Konzertorganist Heiner Graß nach Gräfenhain angereist - er weilte in diesem Jahr am 16. Juli bereits das fünfte Mal zu einem Konzert im Rahmen des „Gräfenhainer Musiksommers“ an der Thielemann-Orgel.

Werke der Norddeutschen Orgelschule sowie des deutschen Barock hatte er für sein Konzert ausgewählt. Und für die Gräfenhainer und ihre Gäste war eine ganz besondere Überraschung Bestandteil seines Programms.

Mit dem „Präludium a-Moll“ von Dietrich Buxtehude (1637-1707) begann das Konzert mit fast zart und zurückhaltend gespielten Klängen und steigerte sich zu einem klangvollen Finale. Auch die beiden folgenden Stücke waren von dem norddeutschen Komponisten. Vielfältige, sich abwechselnde Klangvariationen prägten die Interpretation von „Christ unser Herr zum Jordan kam“, bevor danach Buxtehudes „Toccata d-Moll“ nach sehr abwechslungsreichen Klängen in einem prächtigen, klanglich intensiven Abschluss endete.

Im Konzertprogramm dann eine besondere Referenz an Gräfenhain - Heiner Graß hatte eine „Fuge C-Dur“ von Hieronymus Florentinus Quehl (1694-1739) ausgewählt. Ein Werk von diesem Komponisten, der in Gräfenhain einige Jahre aufgewachsen und das Orgelspielen bei dem Gothaer Kapellmeister Witt erlernt hat, war erstmals im Rahmen des „Gräfenhainer Musiksommers“ zu hören. Heiner Graß präsentierte diese Fuge sehr reich verziert mit schönen Klangfolgen, wobei die Cymbelsterne wiederholt besondere Akzente setzten.

Anschließend bestimmten Werke von Johann Sebastian Bach (1685-1750) das Konzert. Mit der brillant gespielten „Fuge g-Moll“ hatte Heiner Graß einen flotten Einstieg in die Bach'schen Kompositionen gewählt. Die folgende Partita zu „O Gott, du frommer Gott“ war in ihren klanglichen Variationen ruhiger und hatte dann ein prächtiges Finale. Variationsreich, heiter erklang in des Wortes eigentlichem Sinn das „Allegro e-Moll“. Mit der „Toccata C-Dur“ zum Abschluss seines Konzertprogramms ließ der Organist die Zuhörer nochmals die wunderbar umfängliche Tonkunst dieser Orgel in ihrer ganzen Pracht genießen.

Für das von Heiner Graß wiederum mit meisterlicher Perfektion präsentierte Konzert, bedankten sich die Gäste mit reichlichem Beifall. Der Organist aus Essen verabschiedete sich mit einer Zugabe von Johann Georg Schübler (1720-1753), einem Schüler Johann Sebastian Bachs, und präsentierte die „Fuge in g-Moll“ mit den effektvollen Cymbelsternen wie auch des Glockenspiels.

Zu unserem nächsten Saisontermin erwartet Sie am 13. August eine ganz besonderer Abend: lassen Sie sich akustisch und optisch mitnehmen in die Zeit des Barock: die Barocktanzgruppe „Vive la danse“ wird in ihren Gewandungen höfische Tänze jener Epoche aufführen, bevor nach einer Pause der international sehr erfolgreiche Bastian Uhlig die Orgel erklingen lassen wird. In Rezensionen zu seinen Konzerten heißt es u. a., sie seien „ein musikalischer Hochgenuss und gesellschaftliches Ereignis“.

Erfrischende Getränke bereits vor dem Konzert wie auch in der Pause runden den abendlichen Kulturgenuss zusätzlich ab.

Alle noch folgenden Konzerttermine entnehmen Sie bitte dem unten angefügten Überblick.

Wir freuen uns, Sie wieder als Gäste begrüßen zu können.

Jürgen Seeber
Freundeskreis Thielemann-Orgel
im Verein
„Kulturflechte Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



Heiner Graß und die Thielemann-Orgel, 16. Juli 2023

Konzerttermine - „Gräfenhainer Musiksommer 2023“:

Sonntag, 13. August

17.00 Uhr „Barock-Tanz und Konzert“
„Vive la danse“ - Historische Tänze des Barock
Bastian Uhlig, Orgel (Gotha / Deutschland)

Sonntag, 27. August

17.00 Uhr „Violine trifft Gitarre“
Duo Lavendel: Constanze Ulrich, Violine
(Halle / Deutschland)
Udo Hemmann, Gitarre (Weimar / Deutschland)

Sonntag, 10. September

17.00 Uhr „Bach & Barrios“ (Klassisches Gitarrenkonzert)
Roger Tristao Adao, Gitarre
(Friedrichsrode / Deutschland)

Sonntag, 24. September

17.00 Uhr Thorsten Pech, Orgel (Wuppertal / Deutschland)

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Informationen unter: www.thielemannorgel.de

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Nächste Gottesdienste:

04. August Freitag

18.00 Uhr Andacht zum Wochenschluss / Dreifaltigkeitskirche

20. August - 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst / Dreifaltigkeitskirche

27. August - 12. Sonntag nach Trinitatis

Zentrales Angebot

14.00 Uhr Andacht in der HAG-Kirche Luisenthal und Männerchorkonzert mit dem Vokalensemble „Sängerkranz“ Laucha; danach Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im Kirchgarten

Friedensgebet

06. September 18.30 Uhr / Siechhofskirche

Chöre der Kantorei Ohrdruf

Sommerpause

Die Angebote für Kinder und Konfirmanden finden in den Sommerferien nicht statt.

Anmeldung Vorkonfirmanden 2023/2024

Schülerinnen und Schüler aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain/Nauendorf, die im September 2023 in die 7. Klasse kommen und sich konfirmieren lassen möchten, melden sich bitte bis zum 18. September 2023 im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20 an:

Tel.: 03624 313536

E-Mail: ohrdruf@suptur.de**Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf**

Bürosprechzeit: Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm: nach telefonischer Vereinbarung

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall, wenn Sie eine Andacht zum Ehejubiläum haben möchten und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!

Pfarrerin Gundula Bomm

**Ortsteil Wölfis****Ortsteilbürgermeister Wölfis****Matthias Siebert**

Tel. 03624 402968

E-Mail: buergmeister@woelfis.de**Sprechzeiten**

nach telefonischer Absprache

**Festival-Konzert:****„Save the Organ“ - „Rettet die Orgel“****Baustellenkonzert begeisterte die Zuhörer**

Thüringer Orgelsommer gastierte in St. Crucis mit Orgel und Trompetenklänge, um die Ratzmann-Organ zu retten.

Das Duo ANHU (Tom Anschütz und Alexander Huth) begeisterte am späten Sonntagnachmittag des 9. Juli 2023 fast 70 Zuhörer in der wohltemperierten, spätbarocken St. Crucis Kirche in Wölfis.



Thomas Anschütz spielte auf einer transportablen Orgel mit nur 3 ½ Registern (mitgebracht aus der Gothaer Margaretenkirche) für ein so kleines Instrument geeignete Stücke.

Alexander Huth, bekanntes Talent der Region aus Friedrichroda begleitete den Klang der Orgel mit zwei Trompeten unterschiedlicher Größe, im Wechsel eingesetzt.

So erklangen für das Publikum nach der Begrüßung u.a. die Ouvertüre aus der Suite D-Dur der Wassermusik von Georg Friedrich Händel. Mit dem Komponisten, Johann Pachelbel, folgte eine Partita über den Choral „Werde munter, mein Gemüte“, in 4 Variationen und tauchte so in die Zeit des Hochbarocks ein.

Mit dem Musikstück schlechthin, der Kantate, „Jesus bleibet meine Freude“ von J. S. Bach absolvierte er auf dem kleinen Instrument Imposantes. Weiter ging mit der sehr bekannten Friedenssonate aus dem „Türkischen Marsch“ von W. A. Mozart und mit dem Concerto in F-Dur von J.S. Bach (nach einem Werk von Vivaldi) und mit „Andante gratiozo“ von F. J. Haydn – Flötenuhren-Stücke nach Georg Philipp Telemann entführte er zu Instrumenten und in eine Zeit, die den meisten Zuhörern weniger bekannt sein dürften.

Aus der Zeit der Wiener Klassik erklang so u.a. „Der Ka eklatsch“ und Stücke, die bereits früher gern zu familiären Anlässen gespielt wurden, so auch ein Trompetenkonzert in D-Dur von G. Ph. Telemann.

Mit der Fantasie in H-Moll von J. S. Bach und anschließend dem Marsch von Jeremiah Clark „Prince of denmarks march“ endete dieses frühe Konzert. Allerdings nicht ohne eine Zugabe erklingen zu lassen. Die eigentliche Orgel der St. Crucis zu Wölfis, eines der bedeutendsten Werke des Orgelbauers Franz Georg Ratzmanns, bedarf einer umfangreichen Restaurierung und Rekonstruktion. Für diesen Zweck sammelt die Kirchgemeinde weiterhin Spenden. T. Anschütz erläuterte zwischen den Stücken die Geschichte der Orgel in der St. Crucis Kirche. Beginnend mit der Thielemann-Organ (1738), umgebaut von F. G. (1819) zur heutigen Größe und Bedeutung (zweitgrößte Orgel des Kirchenkreises Waltershausen- Ohrdruf) und ihrer klanglichen Vollendung durch Oscar Ladegast zu Beginn des 20. Jhdts.) stellt sie ein historisch wertvolles Instrument dar.

Zwar gingen die Erlöse vom Konzert dem Thüringer Orgelsommer e. V. zu, aber es wurde erneut auf ihre Bedeutung aufmerksam gemacht. Bei Imbiss und Getränken, vorbereitet vom Team Tobias Czarnotta, traf man sich zum gemütlichen Abschluss auf dem Kirchhof. Seinem Team und allen Unterstützern bei der Vorbereitung und insbesondere natürlich dem Thüringer Orgelsommer e.V. gilt unser besonderer Dank!

Für die weiteren Arbeiten und die leider zu erwartenden Preissteigerungen sind aber noch erhebliche Geldmittel und viele Unterstützer erforderlich! Hier haben wir auf eine weitere positive Resonanz und Förderbereitschaft. Helfen auch Sie uns bei dieser großen Aufgabe, dieses historisch wertvolle Instrument wieder zu seinem imposanten Klang zu verhelfen. Ganz neu gibt es nun auch die Übersicht über die Prospektpfeifen, die für eigene Pfeifenpatenschaften werben und in Papierform bzw. per Mail zur Verfügung stehen.

Werden auch Sie gern der Pate einer Prospektpfeife dieser Ratzmann-Organ!

Spendenkonto Orgelrestaurierung:

Evangelische Kirchgemeinde Wölfis

IBAN: DE28 8206 4038 0000 2906 10

BIC: GENODEF1 MU2

Kennwort: „ORGEL“

Bitte Kennwort, Name u. Anschrift für die Spendenquittung vermerken!



Der HGV berichtet

In unserem Verein ist in den letzten Wochen einiges passiert...

Die Arbeiten an unserem Vereinsraum sind weiter fortgeschritten. Durch die Bereitschaft der Handwerker Swen Hofmann und Jens Reumschüssel, unseren Verein zu unterstützen, haben die beiden eine Wand im Raum geputzt. Somit können wir hier weiterarbeiten. Der Hausflur im Museum war auch sehr renovierungsbedürftig. Auch dabei hat Malermeister Jens Reumschüssel nicht lange gezögert und tatkräftig geholfen. Dafür unseren herzlichsten Dank. Die krumme Wand wurde durch einige Mitglieder entfernt und von den Bauleuten im Verein wieder hergestellt. Dafür an alle Helfer ein großes Dankeschön.

Unser diesjähriges **HGV - Fest** findet am Sonntag, den **3. September, ab 14.00 Uhr im Vereinshaus** statt. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Ich möchte noch einmal auf das **Familiennamenbuch** hinweisen. Es ist eine Fundgrube für alle, die etwas über ihre Wurzeln oder verwandtschaftlichen Verhältnisse erfahren möchten.

Auch ist es weiterhin möglich, unseren Verein mittwochs, ab 14.00 Uhr zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen
Rosel Blaess, Vors. des HGV Wölfis

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Kirchliche Nachrichten für August 2023

Wir laden herzlich ein, zum Gottesdienst und zur Begegnung in unserer Kirchengemeinde!

Gottesdienste

Sonntag 13.08.2023

10:00 Uhr Gottesdienst, 10. So. n. Trinitatis,
mit Lektorin Chris Huber
St. Crucis Kirche, Wölfis

Sonntag 20.08.2023

10:30 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresanfang für alle
Schüler und besonders für alle Schulanfänger
St. Crucis Kirche, Wölfis

Dienstag 22.08.2023

14:30 Uhr Gemeindetreff
Pfarrhaus, Wölfis

Sonntag 27.08.2023

14:00 Uhr Gemeindefest für Jung und Alt
an der St. Crucis Kirche, Wölfis

In den Ferien finden keine Christenlehre und Chorproben statt.

Wir wünschen allen Kindern und Erwachsenen schöne Ferien und einen erholsamen Urlaub. Die Christenlehre beginnt wieder mit dem Schuljahresanfang.

Dienstag Sprechstunde von Pfr. U. Lörzer fällt in seinem Urlaub vom 29.07.-13.08.2023 ersatzlos aus!

Ansprechpartner vor Ort:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wölfis
(Ursula Rolapp u. GKR-Mitglieder)
Pfarrgasse 10, Wölfis
E-Mail: woelfis@suptur.de; Tel.: 03624-318863

Bitte unbedingt die aktuellen Aushänge in der Gemeinde beachten!

„Die Kenntnis der Natur ist der Weg zur Bewunderung des Schöpfers.“
Justus von Liebig

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Gemeindegemeinderat Wölfis
Ursula Rolapp, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Wölfis

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wölfis

OT Wölfis
Pfarrgasse 10, 99885 Ohrdruf, Email: woelfis@suptur.de



Luisenthal

Bürgermeister Luisenthal

Günter Jobst

Tel. 0160-7231570

E-Mail: jobst-luisenthal@t-online.de

Sprechzeiten

Gemeindeamt - Siedlung 12

Dienstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Kirmes in Luisenthal

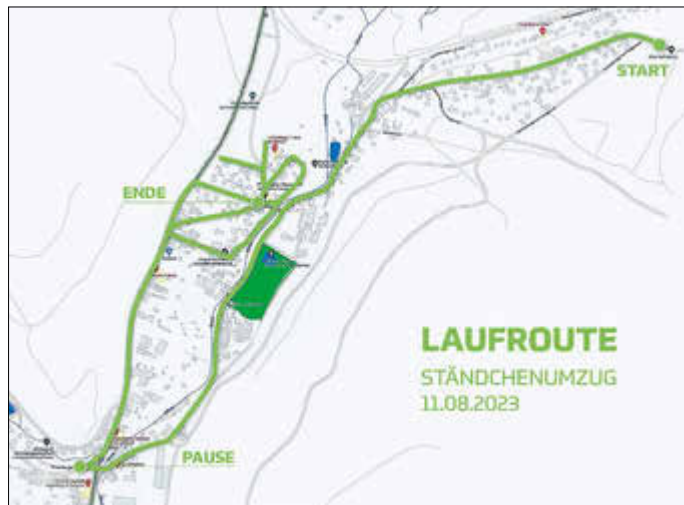


Endlich ist es wieder so weit, in Luisenthal ist Kirmeszeit! Aber in diesem Jahr dürfen wir Euch anders als in den letzten Jahren zum Freizeitgelände am Sportplatz (Ernst-Thälmann-Str. 30) zu unserer 26. Kirmes einladen.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und darauf, dass wir mit Euch unvergessliche Zeiten mit viel Singen, Tanzen und Lachen erleben. Seid Teil unseres vielfältigen Programmes:

Ständchenumzug am Freitag, den 11.08.2023

Ab 14:00 Uhr beginnen wir die Kirmeszeit in Luisenthal zusammen mit den ‚Rehbachtaler Blasmusikanten‘ bei unserem Ständchenumzug durch das Dorf.



Start: Wölfiserstr. --> Waldmühlenweg --> Wilhelm Pieck Str. --> Ernst Thälmann Str. Pause: Stutzhäuser Brauerei --> Karl-Marx Str. --> Wiesenweg --> Ende: Lindenallee

Ständchenumzug am Samstag, den 12.08.2023

Ab 9:00 Uhr wird der Ständchenumzug wie immer am Parkplatz der Talsperre fortgesetzt. Wir freuen uns, mit Euch das ein oder andere Ständchen zu feiern.



Start: Parkplatz Ohratalsperre --> Siegelbachstr. --> Turmgrund --> Friedrich-Engels Str. --> Hammerweg --> Berletstr. --> Buchenstieg --> Siedlung --> Pfarrhög --> Ende: Waldhotel Berghof

Kirmesfreitag, den 01.09.2023

18:00 Uhr läuten wir unser Kirmeswochenende mit dem traditionellen Kirmesgottesdienst in der Herzog-Alfred-Gedächtniskirche in Luisenthal ein.

19:15 Uhr begeben wir uns im Festzug für Jedermann von der Kirche bis zu unserem Festzelt und bringen uns in Partystimmung.

Ab 21:00 Uhr feiern wir mit DJ René Willing und Euch eine unvergesslichen Kirmesdisco.

Kirmessamstag, den 02.09.2023

15:00 Uhr starten wir in den zweiten Tag des Kirmeswochenendes mit der Kinderdisco, bei der es nicht nur vielfältige Freizeitangebote, sondern auch eine Show mit Partyclown gibt.

Ab 19:00 Uhr begrüßen wir unsere Gäste für den bevorstehenden Tanzabend.

Ab 20:00 Uhr wollen wir den Einmarsch der Kirmesgesellschaft in das Festzelt zelebrieren und anschließend mit Euch ausgelassen zur Musik unserer Lieblingsband ‚Musi-Men & Solar-Band‘ feiern.

Kirmessonntag, den 03.09.2023

10:00 Uhr veranstalten wir unser Frühschoppen unter dem Motto „Oktoberfest“, welches musikalisch von den ‚Mühlberger Blasmusikanten‘ begleitet wird. Zudem können wir uns auf die Auftritte des Männergesangsvereins um 13:30 Uhr, 14:00 Uhr von der Band Take Two und von Herta von der Bergbahn um 15:00 Uhr freuen.

Ab 18:00 Uhr beerdigen wir zusammen mit Euch traditionell die Kirmes und lassen das wunderbare Wochenende ausklingen.

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf findet in diesem Jahr zum einen in unserem Kirmesraum in der Friedrich-Engels-Str. 10 am 23.08.2023 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und zum anderen im Café „Zur Wiederkehr“ in der Friedrich-Engels-Str. 18 in Luisenthal am 27.08.2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Auf eine unvergessliche Kirmes, die uns lang in Erinnerung bleiben wird.

Euer Luisenthaler Kirmesverein 1996 e.V.

1. Männermannschaft des FSV 06 Ohratal e.V.

Heimspieltermine

12.08.2023	15:00 Uhr	gegen	BSV Eintracht Sondershausen
18.08.2023	18:00 Uhr	gegen	Preußen Bad Langensalza
02.09.2023	15:00 Uhr	gegen	1. FC Eichsfeld
23.09.2023	15:00 Uhr	gegen	FC Union Mühlhausen
07.10.2023	15:00 Uhr	gegen	FC Fahner Höhe
28.10.2023	14:00 Uhr	gegen	1. SC 1911 Heiligenstadt
11.11.2023	14:00 Uhr	gegen	SV BW Neustadt/Orla
18.11.2023	14:00 Uhr	gegen	FSV Wacker Nordhausen
02.12.2023	14:00 Uhr	gegen	SpVgg. Geratal

Stefan Pfannstiel

Luisenthaler SV

Abteilung Fußball

Liebe Sportfreunde,

mit diesen Bericht möchte ich die Geschichte unseres Fußballs fortsetzen. Mein Wunsch ist es, an einige Ereignisse wieder zu erinnern. So möchte ich noch einmal an unseren, wie ich meine größten Sponsor erinnern, den Fachbetrieb Peisker und Fröbel, den wir sehr viel zu verdanken haben. Diese kleine Firma hat unserer 1. Männer-Mannschaft sage und schreibe 5 mal Neue Trikots gespendet. Ich glaube, das war einmalig in unserer Geschichte. Mit guten sportlichen Leistungen haben wir es ihnen gedankt. Zu unseren Sporttagen im Jahr 2000 gab es einen besonderen Preis durch Strafstoß-Schießen zu gewinnen.

Den ersten Platz belegte unser Andy Schatz, als Belohnung bekam er eine Woche Training an der Sportschule Bad Blankenburg, gesponsert vom Portas Fachbetrieb Peisker und Fröbel. Ich glaube Andy wird sich noch gut daran erinnern.

Auch ich war am 24. Juli 2001 in Bad Blankenburg, dort traf ich die Fußballidole Uwe Seeler und Peter Dücke, was für mich auch ein einmaliges Erlebnis war.



Das erste Foto zeigt unsere 1. Mannschaft vom Portas Fachbetrieb am 01.07.1998 mit Neuen Trikots.



Das zweite Foto zeigt unsere Alte - Herren - Mannschaften am 1. Mai 2005 Stutzhaus - Schwarzwald

Ich glaube alle Vereine leben von Erinnerungen, deshalb setze ich meine Serie von Erinnerungen fort.

Ehrenvorsitzender Gerhard Pflügner

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Luisenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das III. Quartal 2023 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren erteilt haben, wird der jeweils fällige Betrag von dem angegebenen Bankkonto eingezogen.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe des Kassenzeichens (47-.....) / befindet sich rechts oben auf dem Bescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Luisenthal:

IBAN: DE61 1203 0000 0000 9656 40

BIC: BYLADEM1001

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

Friedensgebet

06. September 18.30 Uhr / Siechhofskirche

Frauenkreis

nach Absprache mit Gemeindepädagogin i. R. U. Großkopp

Chöre der Kantorei Ohrdruf

Sommerpause

Die Angebote für Kinder und Konfirmanden finden in den Sommerferien nicht statt.

Anmeldung Vorkonfirmanden 2023/2024

Schülerinnen und Schüler aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain/Nauendorf, die im September 2023 in die 7. Klasse kommen und sich konfirmieren lassen möchten, melden sich bitte bis zum 18. August 2023 im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20 an:

Tel.: 03624 313536

E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm: nach telefonischer Vereinbarung

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall, wenn Sie eine Andacht zum Ehejubiläum haben möchten und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bomm



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienst in Luisenthal

13. August - 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst / HAG-Kirche

27. August 12. Sonntag nach Trinitatis:

14.00 Uhr Zentrales Angebot im Kirchengemeindeverband
Andacht HAG-Kirche Luisenthal
mit Männerchorkonzert mit dem Vokalensemble
„Sängerkranz“ Laucha;
danach Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im
Kirchgarten



Abschied nehmen



**Bestattungsinstitut
Schwarze Rose**

Antje Großgebauer

99310 Arnstadt
Rosenstraße 7
Tel.: 0 36 28 / 7 70 70

99438 Bad Berka
Kirchstraße 3
Tel.: 03 64 58 / 3 10 14



In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied
von unserer Mutter genommen

Eva Leni Wagner

Danke an das Personal des Pflegeheimes Georgenthal am Kurpark, an das Bestattungsinstitut Würdevoller Abschied, an Frau Schreiber für ihre tröstenden Worte und an alle, die unserer Mutter die letzte Ehre erwiesen haben.

In liebevoller Erinnerung
deine Kinder und Enkel



Erd- und Feuerbestattung,
Beisetzungen
auf dem Friedhof,
Natur- und Seebestattung,
Beisetzung im Wald -
Friedwald Bad Berka
oder Ruhewald Wallbach,
Baumbestattung
Tree of life,
Herstellung von **Diamanten**
oder Erinnerungskristallen
aus Asche oder
Fingerprintschmuck.



Trenker
Bestattungen
Inhaber: Patrick Trenker

Den letzten Weg gestalten
- in Liebe, Dankbarkeit und
voller Erinnerungen.

Seit 1992 für Sie da.

***Neue Adresse
für den Standort Gotha***

Gotha, Langensalzaer Str. 83
Tel. 03621/406141
Ohrdruf, Kirchstr. 4
Tel. 03624/312353

www.trenker-bestattungen.de



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.



Abschied nehmen



*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Liebe, Dankbarkeit und Erinnerungen.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Käte Kühnert

Besonderer Dank gilt dem Team der Diakonischen Seniorenwohngemeinschaft Ballstädt und Herrn Dr. Voigt für die gute medizinische Betreuung. Weiterhin danken wir Herrn Pfarrer Lörzer für seine tröstenden Abschiedsworte, der Blumen-Post Nöthlich und Bestattungen Patrick Trenker für die liebevolle Ausgestaltung der Trauerfeier sowie dem Café "Zur Wiederkehr" in Luisenthal für die Bewirtung der Trauergäste.

In stiller Trauer
Ralf Kühnert
im Namen aller Angehörigen

Luisenthal, Gräfentonna, im August 2023



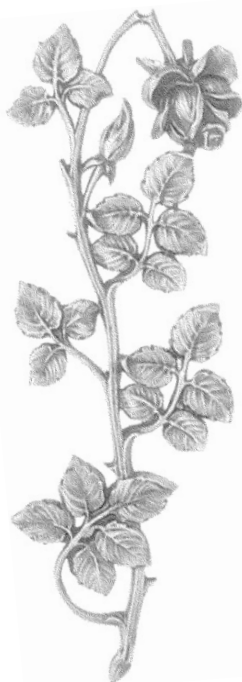
Traueranzeigen
online aufgeben:

**wittich.de/
traueranzeigen**

Bedenkt, dass er eine
sehr schöne Zeit
gehabt hat,
und dass nichts
dadurch besser wird,
wenn man es
tausendmal hat.

Nur sehr wenige
Menschen sind wirklich
je lebendig und die,
die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie
nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt,
ist jemals tot.

Ernest Hemingway



Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwägerin, Tante, Cousine und Pate

Helga Walter

geb. Fabricius

Besonderer Dank gilt Frau Dipl.-Med. Hoffmann, dem Palliativteam Frau Dr. Kunkel und Schwester Sabine, Herrn Pfarrer Lörzer, dem Bestattungsinstitut Patrick Trenker, der Blumen-Post Nöthlich sowie der Gastsätte "Drei Linden" Uta Held Wölfis.

In liebevoller Erinnerung
ihre Kinder Marina und Helmut
im Namen aller Angehörigen

Wölfis, Friedrichroda, im Juli 2023





Abschied nehmen



ERINNERUNGEN SIND KLEINE STERNE,
DIE TRÖSTEND IN DAS DUNKEL
UNSERER TRAUER LEUCHTEN.

Es gibt keine Worte, die ausdrücken könnten, was wir
verloren haben.

Norbert Möller

* 9.5.1958 † 4.7.2023

DU FEHLST UNS

Dein Sohn Chris
Deine Schwestern
Iris, Doris und Anni mit Familien
sowie alle Angehörigen

Ohrdruf, Luisenthal, Brotterode,
Schlotheim, im Juli 2023

Die Trauerfeier findet im
engsten Familienkreis statt.



WENN IHR MICH SUCHT,
SUCHT MICH IN EUREN HERZEN.
HABE ICH DORT EINE BLEIBE GEFUNDEN,
LEBE ICH IN EUCH WEITER.

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa

Detlef Hähnlein

* 25.12.1941 † 23.6.2023

IN LIEBEVOLLER ERINNERUNG

Dein Sohn Stephan und Brit
Deine lieben Enkel und Urenkel
Maria und André mit
Linnea und Jaron
Erik und Annika
sowie alle Angehörigen

Ohrdruf, Schönebeck, im Juli 2023

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 11. August 2023
um 12.00 Uhr in der Trauerhalle zu Ohrdruf statt.
Die anschließende Urnenbeisetzung erfolgt
im engsten Familienkreis.



DANKSAGUNG

*Wir sind traurig, dass du gingst, aber dankbar, dass es dich
gab. Unsere Gedanken kehren immer in Liebe zurück.*



*In liebevoller Erinnerung nahmen wir
Abschied von meiner geliebten Marlies,
unserer geliebten Mutter,
Schwiegermutter, herzensguter Oma,
Schwiegertochter und Schwägerin*

MARLIES FISCHER

*Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme, die
uns durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck,
Blumen- und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde,
möchten wir uns herzlich bedanken.*

*Besonderen Dank gilt dem Trauerredner Mirko Hölzer,
dem Bestattungsunternehmen Patrick Trenker und der
Schlossgartenpassage Ohrdruf.*

**In stiller Trauer
ihr lieber Ehemann Joachim
im Namen aller Angehörigen**

Ohrdruf, Oberhof und Keutschach am See, im Juni 2023

Gedanken – Augenblicke.

*Sie werden uns immer an dich erinnern
und uns traurig und glücklich machen
und dich nie vergessen lassen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma und Tante

Eva Ullrich

geb. Wohlgemuth

* 11.08.1933 † 16.07.2023

Wir danken von ganzem Herzen allen, die
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

In Liebe und Dankbarkeit
Elvira und Karin
im Namen
aller Angehörigen

Ohrdruf, im Juli 2023



Abschied nehmen

*Meine Kräfte sind am Ende,
nimm mich, Herr; in deine Hände.*



Wir nehmen Abschied von
Maurermeister

Klaus-Dieter Fritze

* 12. Mai 1953 † 16. Juli 2023

Deine Ehefrau Ellen
Dein Sohn Johannes und Franziska
Deine Tochter Anett und Maik
Deine Enkelkinder Jasmin, Karl und Luis
Dein Bruder Martin und Renate
Deine Nichten Sandra und Stefanie
sowie im Namen aller Angehörigen

Wölfis, im Juli 2023

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 11. August 2023,
um 14.00 Uhr in der Kirche Crucis in Wölfis statt.

Familienleben



Diamantene Hochzeit

Wir möchten uns bei allen, die uns in zahlreicher
Weise mit Glückwünschen, auch mit Geldzu-
wendungen bedacht haben, recht herzlich bedanken.

Besonders bei unseren Kindern,
Schwiegertochter, Enkeln, Urenkeln, Freunden,
Verwandten und Nachbarn, für die Glückwünsche
der Stadt Ohrdruf, dem Ortsbürgermeister
Matthias Siebert sowie dem Team
der Schlosspassage Ohrdruf.

Monika & Klaus Hoppe

Wölfis, Juli 2023



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0



Anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Verwandten,
Freunden und Bekannten, der FFW Luisenthal,
dem Kneipp Verein Luisenthal und der Gemeinde
Luisenthal für die lieben Grüße, Blumen und
Geschenke recht herzlich bedanken. Für die gute
Bewirtung in der Gaststätte Scherershütte sagen wir

Danke!

Gerd & Monika Pflüger

Luisenthal, im Juli 2023



Bauen

und Wohnen



Jubiläumsaktion Dach / Fassade / Metallbau **ACHTUNG HAUSBESITZER!**



Jetzt handeln – und mit Dach- und Fassadendämmungen Energiekosten senken! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m²	ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Kunststoff-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)	
Fassadenanstrich inklusive Grundierung	ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebe-System	ab 14.480,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677-207736

lbut-gmbh@gmx.de



Sauna macht glücklich

Medizinische Studien belegen schon lange die gesundheitsfördernde Wirkung der Sauna auf Körper und Geist. Neben der körperlichen Fitness und Entspannung steht für die meisten Saunabadenden die psychische Erholung an erster Stelle. Zusätzlich werden vermehrt körpereigene Glückshormone, sogenannte Endorphine, freigesetzt, durch die sich die Stimmung bessert. Und mit der Entspannung der Muskeln entspannt sich auch die Seele: Hauptsache, man fühlt sich wohl. Einen glücklichen Menschen bringt eben nichts aus der inneren Ausgeglichenheit. Interessanterweise belegen die Skandinavier seit Jahren einen Spitzenplatz im World Happiness Report, mit den Finnen auf einem der ersten Plätze der glücklichsten Menschen. Sie machen offensichtlich vieles besser als wir. Deutschland, eines der reichsten Länder der Erde, steht in diesem von der UNO aktuell herausgegeben Glücksreport auf Platz 26. Doch welche Faktoren sind es, die die Finnen glücklicher machen? Die Sauna gehört zu Finnland wie das Wasser zum Meer und das allgegenwärtige Saunabaden ist

für Finnen der „Way of Life“. Schon Säuglinge werden regelmäßig mit in die Sauna genommen und lernen so von klein auf: „Das muss ein guter Platz sein, weil ich dort immer mit Mutter und Vater hingehe.“ Dieses Verhalten überträgt sich auf nachfolgende Generationen. Die Folge: Die Sauna begleitet fast jeden Finnen ein Leben lang. Dabei vermittelt das gemeinsame Saunieren nicht nur ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Geborgenheit, sondern auch und vor allem hält es gesund und fit. Denn wer gesund ist, lebt besser und ist glücklicher. Kein Wunder, dass die Finnen zu den glücklichsten Menschen der Welt gehören. Doch auch Deutschland ist auf dem guten Weg eine Saunanation zu werden: die Zahl der Saunagänger ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen und so hoch wie nie zuvor. Mehr als 30 Millionen Menschen saunieren inzwischen in Deutschland regelmäßig. Das Angebot führender Saunahersteller in Deutschland bestätigt dies.

Quelle: Gütegemeinschaft Saunabau, Infrarot und Dampfbad e.V.

Planst du noch oder

baust du schon?

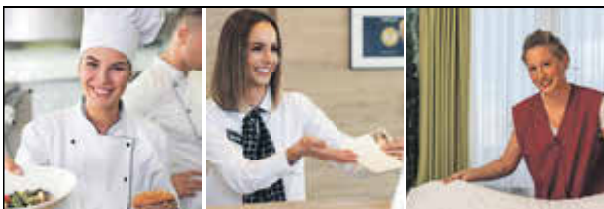


jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



★★★★**AHORN
PANORAMA
HOTEL OBERHOF**

Antritts-
prämie bis zu
2.000 €

KOLLEGEN (m/w/d) gesucht

Verstärken Sie unser Team als

Küchenchef

Empfangsmitarbeiter

Mitarbeiter

Zimmerreinigung

Attraktive Vorteile und Vergünstigungen

- ✓ unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Fahrkostenzuschuss ab dem 21. Kilometer
- ✓ Übernahme der Mietkaution
- ✓ kostenfreies Personalesen nach der Probezeit
- ✓ 20 % Zuschlag (brutto=netto) für Sonntags- und Feiertagsarbeit
- ✓ Zahlung Erholungs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe u.v.m.

Jetzt bewerben: karriere.ahorn-hotels.de · Ina Holland-Letz

bewerbung.panoramahotel@ahorn-hotels.de · T: 036842 504166



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

**Der Einkauf
REGIONAL.
Ihr nächster Job
REGIONAL.**

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Rechtsanwältin Silke Gruhner



Marktplatz 3 - 5, 99885 Ohrdruf
1. Etage
kontakt@ra-gruhner.de

Tel. 03624 - 3187380
Fax 03624 - 3187381

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160
www.wm-aw.de Fa

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.
brot-fuer-die-welt.de/frauen

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Zeitungen
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

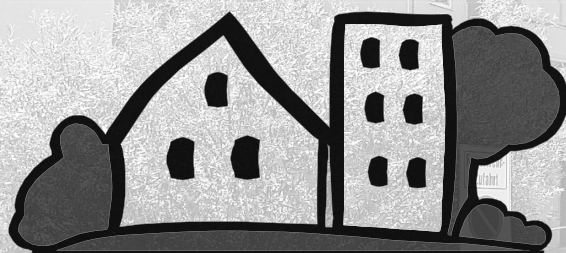
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf eG Ihr verlässlicher Partner!

Die Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf eG ist ein seit 1959 erfolgreich am Wohnungsmarkt tätiges Unternehmen. Preiswerter und sicherer Wohnraum steht unseren Mitgliedern und Bewerbern auf der Grundlage des Genossenschaftsgesetzes zur Verfügung.

Als Miteigentümer am genossenschaftlichen Eigentum nehmen Sie den Vorteil der preiswerten Miete in Anspruch. Die Genossenschaftsanteile verbleiben Ihr Eigentum.



GUT & SICHER WOHNEN!

**WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
OHRDRUF eG**

Im Wohnungsbestand unserer Genossenschaft befinden sich Ein- bis Vierraumwohnungen mit und ohne Balkon. PKW-Stellflächen sind vorhanden.

Über das aktuelle Angebot von bezugsfertigen Wohnungen informieren Sie sich bitte unter der unten angegebenen Adresse bzw. Telefonnummer. Wir beraten Sie gern.

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf eG • Südstraße 18 • 99885 Ohrdruf

Ansprechpartner: Herr Möller / Frau Amling, Tel.: 0 36 24 / 31 37 25

Sprechzeit: Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf **reisenaktuell.com**
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bayerischer Wald

Landhotel Rosenberger in Wegscheid



Ihr Hotel liegt ca. 35 km von Passau entfernt und bietet ein Restaurant, eine Bar, Spielplatz, Tischtennisplatte, Boccia- und Badmintonplatz, Aufzug sowie einen Wellnessbereich u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Sauna (t. Aushang) und Internetterminal
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
12.11. - 18.12.23		129	219	299
11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23		169	269	369
07.08. - 10.09.23		189	319	439

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1–2 € p. P./N. (saisonal)
Weitere Termine buchbar.



Reise-Code: lawe

schon ab € **129,-** p. P.
4 Tage inkl. All Inclusive

Thüringen – Gotha

Morada Hotel Gothaer Hof



Ihr Hotel befindet sich rund 6 km vom Zentrum der Residenzstadt Gotha entfernt. Das Hotel erwartet Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Sonnenterrasse und Hallenbad.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	4
01.12. - 14.12.23		99	149	189
07.08. - 30.11.23		119	169	219

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht



Beispiel Doppelzimmer

Reise-Code: rago

schon ab € **99,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension Plus

Österreich – Salzburger Land

Hotel Ferienwelt Kristall in Rauris



Ihr Hotel begrüßt Sie im Zentrum von Rauris und bietet Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, verschiedenen Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenbecken (saisonal), Dampfsauna, Steinsauna, Multifunktions- und Infrarotkabine und Ruheräumen
- ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	DO	SO	DO+SO
24.09. - 08.10.23		199	259	419
10.08. - 23.09.23		229	289	499

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht
Weitere Termine Jan. – März 24 buchbar.



Beispiel DZ Standard

Reise-Code: krra

schon ab € **199,-** p. P.
4 Tage inkl. Halbpension

Mosel

Hotel Weinhaus Traube in Ernst



Ihr Hotel im idyllischen Moseltal verwöhnt Sie mit regionalen und internationalen Gerichten und Weinen im Restaurant und der Weinstube. Die Terrasse lädt zum Entspannen ein.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ 1 Tasse Kaffee/Tee und Waffeln
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 21.12.23		89	129	209	299
15.10. - 31.10.23		109	169	269	369
07.08. - 14.10.23		129	189	309	399

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht



Beispiel Doppelzimmer

Reise-Code: weer

schon ab € **89,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf **reisenaktuell.com**. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf**
reisenaktuell.com



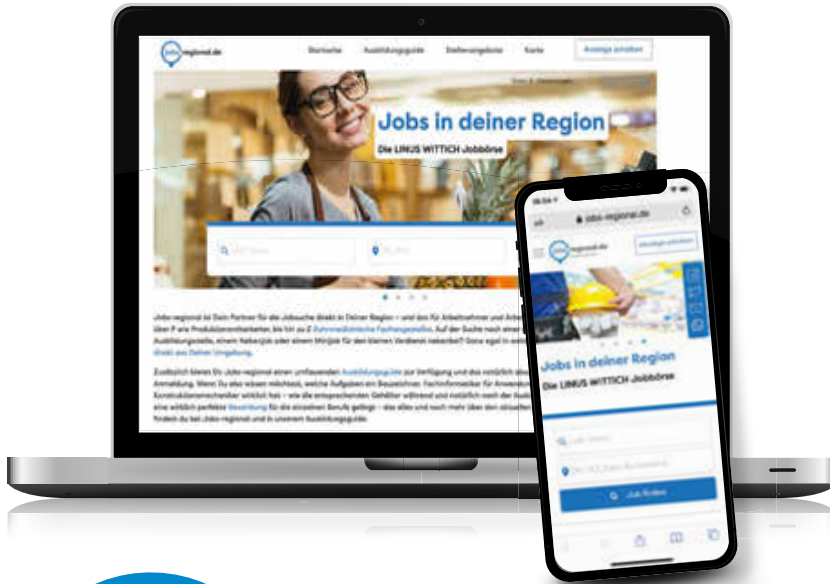
Beratung & Buchung



Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt



Broschüre



Fordern
Sie Ihr
INDIVIDUELLES
ANGEBOT
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: info@wittich-langewiesen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Deine Sauna in Eisenach!



aquaplex
sauna freibad hallenbad

Sportpark 4 · 99817 Eisenach · Tel.: 03 691/68 23 00
www.sportbad-eisenach.de **GMF**

Mit uns bleiben Sie am Ball!



Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de



FAHRSERVICE HIN&WEG

0172-7562850

03624-3220009

Bustransfer | Flughafentransfer | Kurierfahrten bundesweit | Fahrten aller Art
Klinikfahrten | Krankenfahrten | Fahrten zu ärztlichen Behandlungen

Inh.: Antje Rudolph | 99885 Ohrdruf | Weststrasse 33

SOS-KINDERDORF STIFTUNG



WERDEN SIE ZUKUNFTSTIFTER!

Nachhaltig und langfristig helfen
www.sos-kinderdorf-stiftung.de

„Mach das Chef! Wir brauchen Verstärkung!“

79 €*

Für nur **30 Tage online sichtbar** mit Ihrer **Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023




www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Donau: Christkindmärkte in Wien und Linz plus Christkindstadt Steyr 5 Tage ab 449 € - Inklusive 50 € Frühbucher-Rabatt p.P.* - Inklusive Nur 50% Single-Aufschlag! - Inklusive Vollpension, Tea-Time/Mitternachtsnack - Inklusive Unterhaltungsprogramm an Bord - Inklusive Nutzung des Wellnessbereichs	Douro: 8 Tage nur auf dem Fluss oder 11 Tage inkl. 3 Tage Verlängerung mit Lissabon+ 8 Tage ab 1.499 € Kombi: 11 Tage ab 2.299 € - Inklusive Flug ab/bis Frankfurt mit Rail & Fly - Inklusive 100 € Frühbucher-Rabatt p.P.* - Inklusive 50 € Nah & Fern-CashBonus p.P.* - Inklusive Nur 30% Single-Aufschlag! - Inklusive Vollpension, Tea-Time/Mitternachtsnack - Inklusive 3 Tage Anschlussprogramm Lissabon+ - Inklusive 1 bzw. 6 Ausflüge (bei Verlängerung)	Die Donau bis zum Kilometer 0: Durch 8 Länder bis ans Schwarze Meer inkl. 2 Tage im Donaudeelta 19 Tage ab 2.499 € - Inklusive 300 € Frühbucher-Rabatt p.P.* - Inklusive 300 € Nah & Fern-CashBonus - Inklusive Nur 30% Single-Aufschlag! - Inklusive Vollpension, Tea-Time/Mitternachtsnack - plus Ausflugspaket 7 Ausflüge nur 289 €	MEIN REISEBÜRO NAH UND FERN INDIVIDUELL · PAUSCHAL · GRUPPE  Reisetipp + Vollanzeige in dieser Ausgabe!
--	--	--	--

MEIN REISEBÜRO
NAH UND FERN
INDIVIDUELL • PAUSCHAL • GRUPPE



Mein Reisebüro Nah und Fern
Gratis-Hotline: 0800-5711111 oder urlaub@nahundfern.eu

Reise 2: Der Douro: Spektakuläre Weinberge *plus* Nachprogramm inkl. Lissabon u.v.m. (8/11 Tage: 04.04. - 11./14.04.24; ab 1.499/2.299 €): Mit der gerade generalüberholten ^{MS}*Douro Queen* von **Porto** zum **port./span. Grenze** und zurück durch eines der schönsten Weintäler der Welt. Kennzeichen des **Dourotals** sind steile Hänge und grandiose *Weinterrassen*, nicht umsonst zählt es zum UNESCO-Weltkulturerbe. Entdecken Sie auf unserer Reise die Schönheit der Architektur Portos und lassen Sie sich in den reizvollen Städten des portugiesischen Hinterlandes ins Mittelalter entführen. Warum diese Flussreise? *Der schönste Ausflug ist bereits im Reisepreis enthalten:* Ein Spaziergang durch das beschauliche **Pinhão** mit Besichtigung des berühmten, von blau-weißen Keramikfliesen geschmückten *Bahnhofs*. Im Anschluss besuchen wir eine traditionelle *Quinta* (Weingut) mit Verkostung und landestypischem Mittagessen. Unbedingt sehenswert: **Salamanca**, älteste Universitätsstadt Spaniens, mit ihrem goldgelben Stadtzentrum. Beim *Nachprogramm* erkunden wir nicht nur die portugiesische Hauptstadt **Lissabon**, eine der schönsten Städte des Kontinents, sondern „pilgern“ auch zum berühmten katholischen Wallfahrtsort **Fátima**. In der

Donau: Christkindlmärkte in Wien und Linz plus Christkindlstadt Steyr

5 Tage ab 449 €

Inklusive: 50 € Frühbucher-Rabatt p.p.¹
 Nur 50% Single-Aufschlag!
 Vollpension, Tea-Time/Mitternachtssnack
 Unterhaltungsprogramm an Bord
 Nutzung des Wellnessbereichs

Termin: 11.12. - 15.12. 2023
Schiff: MS nickoVISION

Douro: 8 Tage nur auf dem Fluss oder 11 Tage inkl. 3 Tage Verlängerung mit Lissabon+

8 Tage ab 1.499 €
Kombi: 11 Tage ab 2.299 €

Inklusive: Flug ab/bis Frankfurt mit Rail & Fly
 100 € Frühbucher-Rabatt p.p.²
 50 € Nah & Fern-CashBonus p.p.³
 Nur 30% Single-Aufschlag!
 Vollpension, Tea-Time/Mitternachtssnack
 3 Tage Anschlussprogramm Lissabon+
 1 bzw. 6 Ausflüge (bei Verlängerung)

Termin: 04.04. - 11./14.04. 2024
Schiff: MS Douro Queen

Die Donau bis zum Kilometer 0: Durch 8 Länder bis ans Schwarze Meer inkl. 2 Tage im Donaudelta

19 Tage ab 2.499 €

Inklusive: 300 € Frühbucher-Rabatt p.p.⁴
 300 € Nah & Fern-CashBonus p.p.⁵
 Nur 30% Single-Aufschlag!
 Vollpension, Tea-Time/Mitternachtssnack
 plus Ausflugspaket: 7 Ausflüge nur 289 €

Termin: 29.04. - 17.05. 2024
Schiff: MS Maxima

¹ Nah und Fern - Vorteilspreis (limitiert) pro Person bei 2er-Belegung inkl. Frühbucher-Rabatt und Vollpension sowie alle Gebühren; Außenkabine

² Nah & Fern - Vorteilspreis (limit.) p.p. bei 2er-Belegung inkl. Flug, Frühbucher-Rabatt, Nah & Fern-CashBonus u. Vollpension; Außenkabine bzw. Doppelzimmer

³ Nah und Fern - Vorteilspreis (limitiert) pro Person bei 2er-Belegung inkl. Frühbucher-Rabatt, Nah und Fern-CashBonus und Vollpension; Außenkabine

Bedingungen lt. Katalog • Preise event. zzgl. Kerosin-Zuschlag o.ä.

Veranstalter: nicko cruises Schiffsreisen GmbH • Mittlerer Pfad 2 • 70499 Stuttgart • HRB 753521

Vermittler: Reisebüro Nah und Fern • Marktstraße 1 • 99444 Blankenhain • Inhaberin: Doris Finger

⁴ bei Buchung bis 31.08.2023
⁵ bei Buchung bis 03.12.2023
⁶ bei Buchung bis 28.12.2023